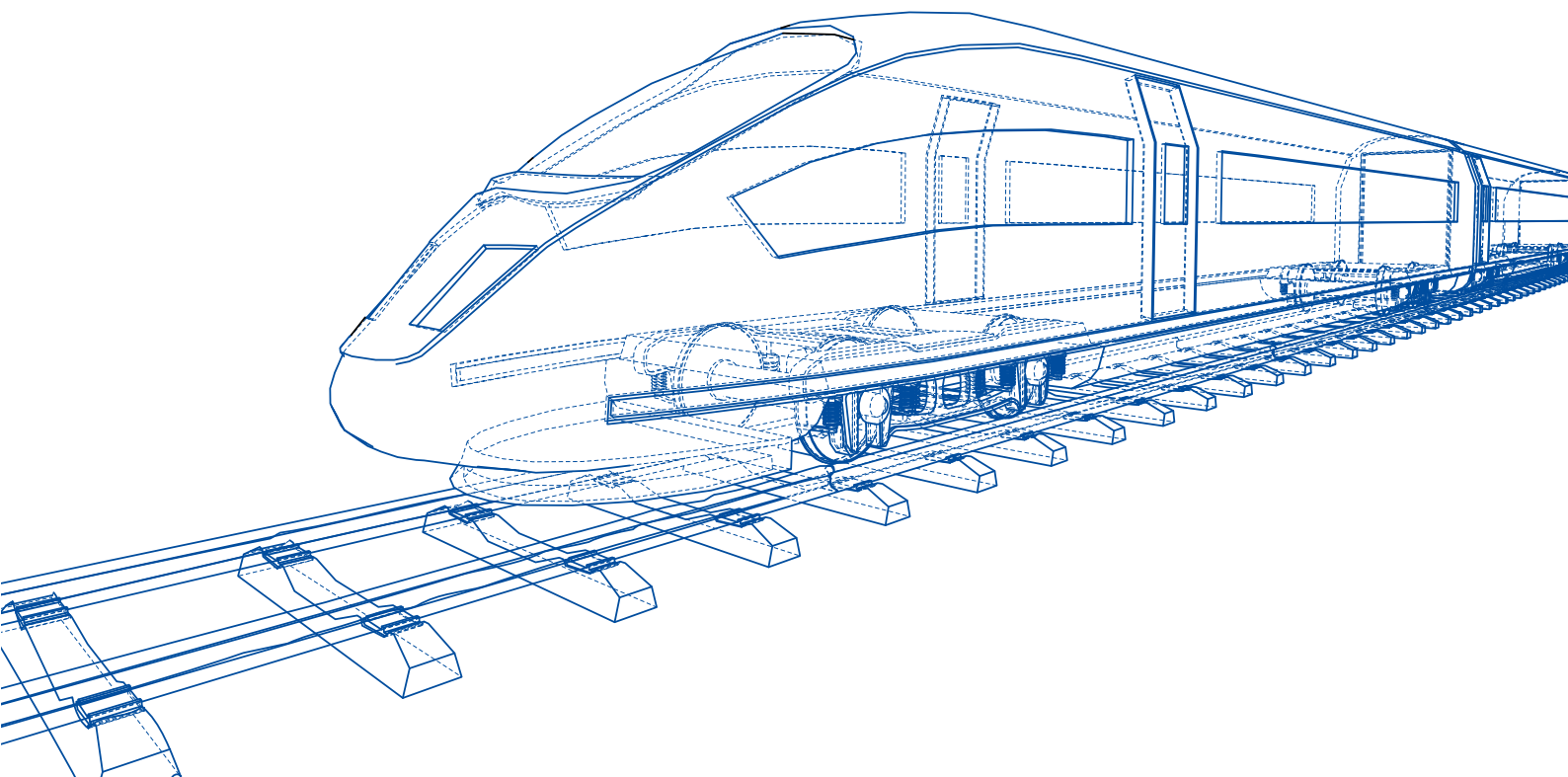


Bericht über das Geschäftsjahr 2021

(1. Januar bis 31. Dezember 2021)



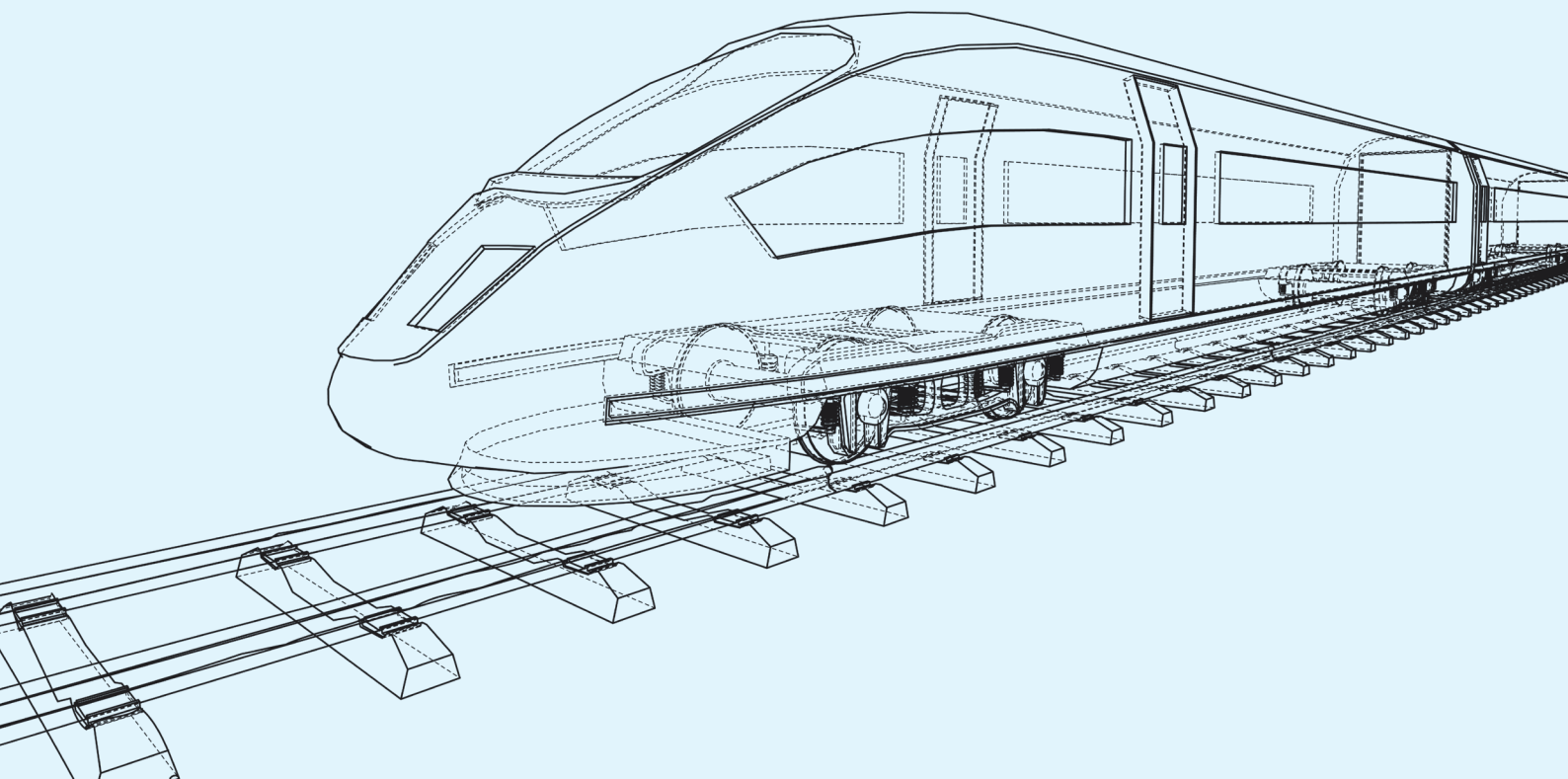
VERSICHERUNGSVERBAND
DEUTSCHER
EISENBAHNEN



Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

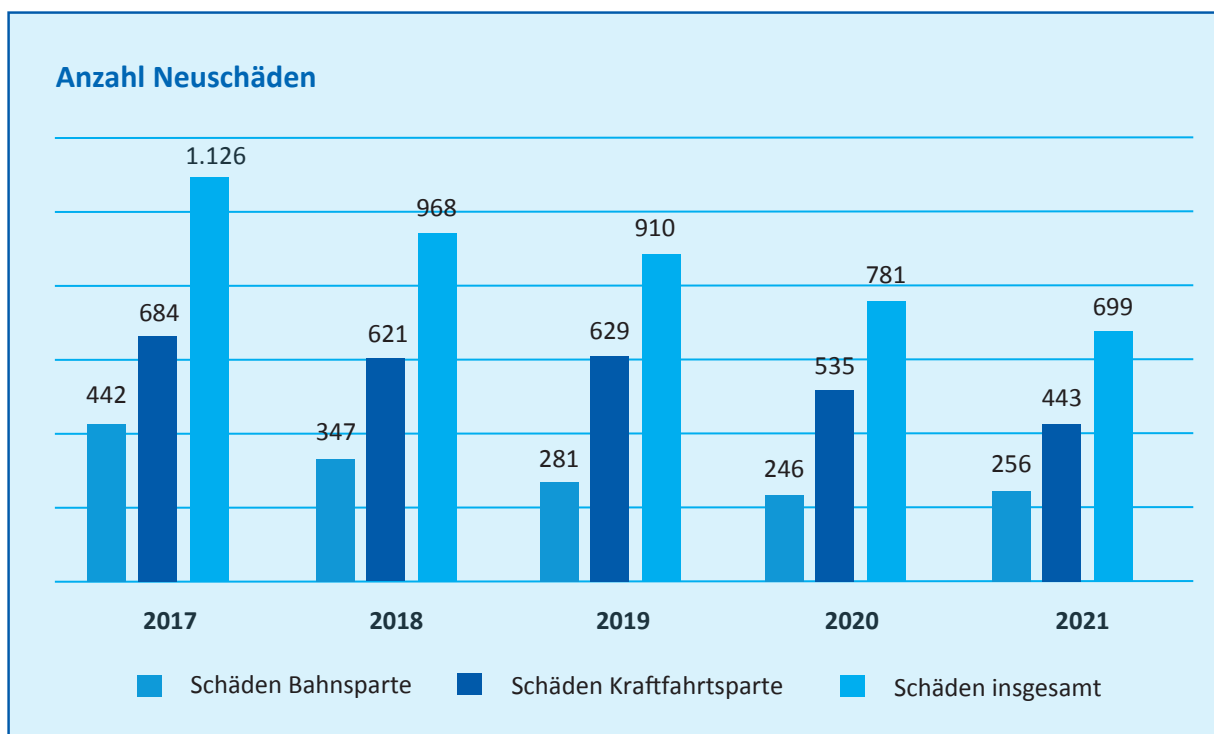
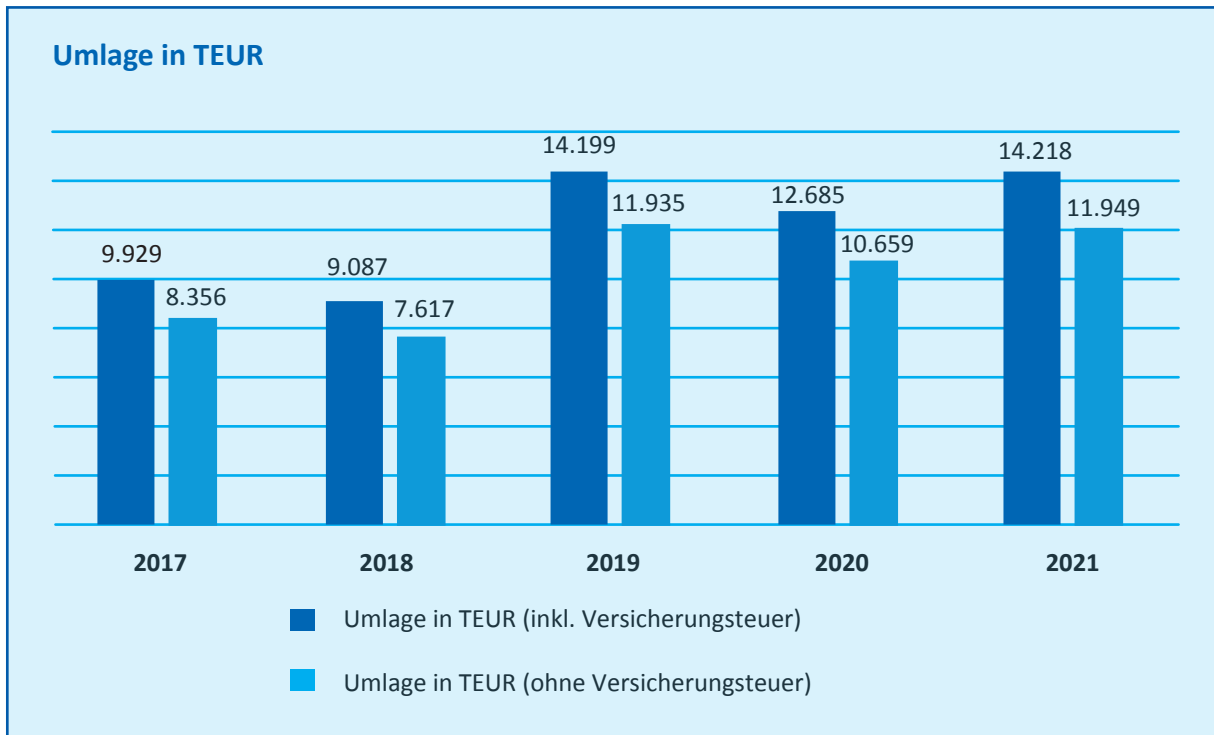
(1. Januar bis 31. Dezember 2021)

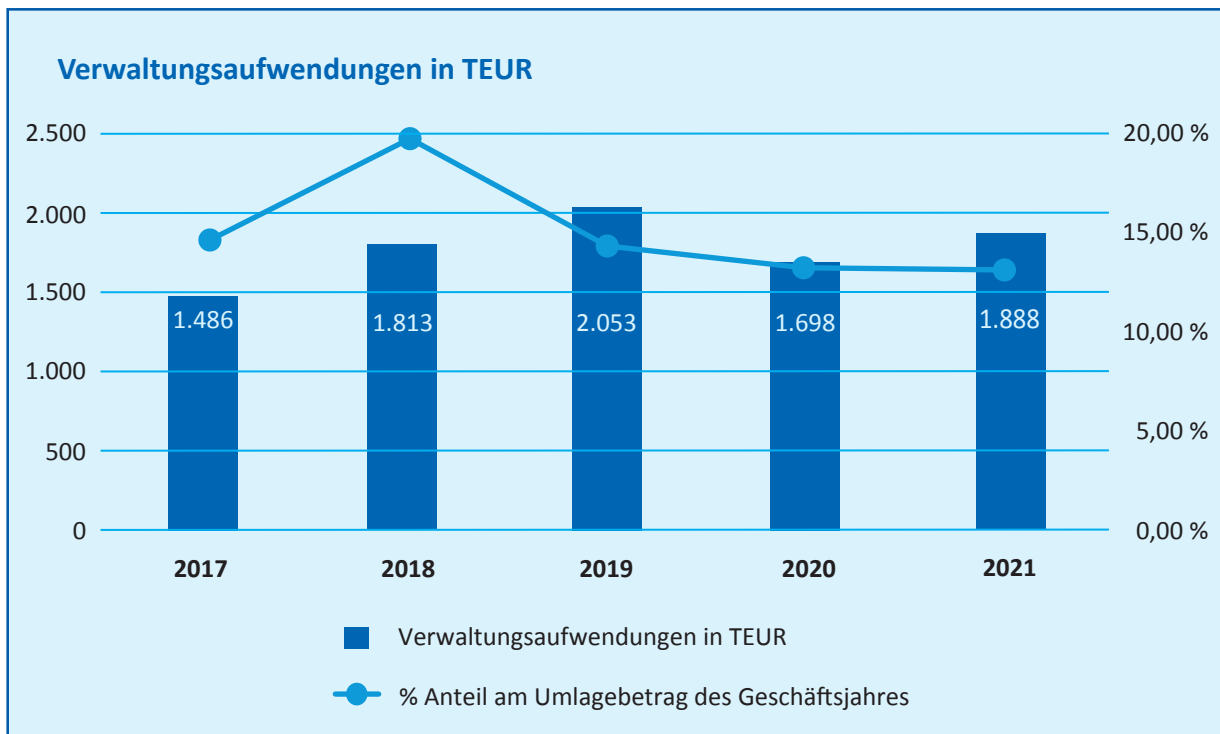


Inhalt

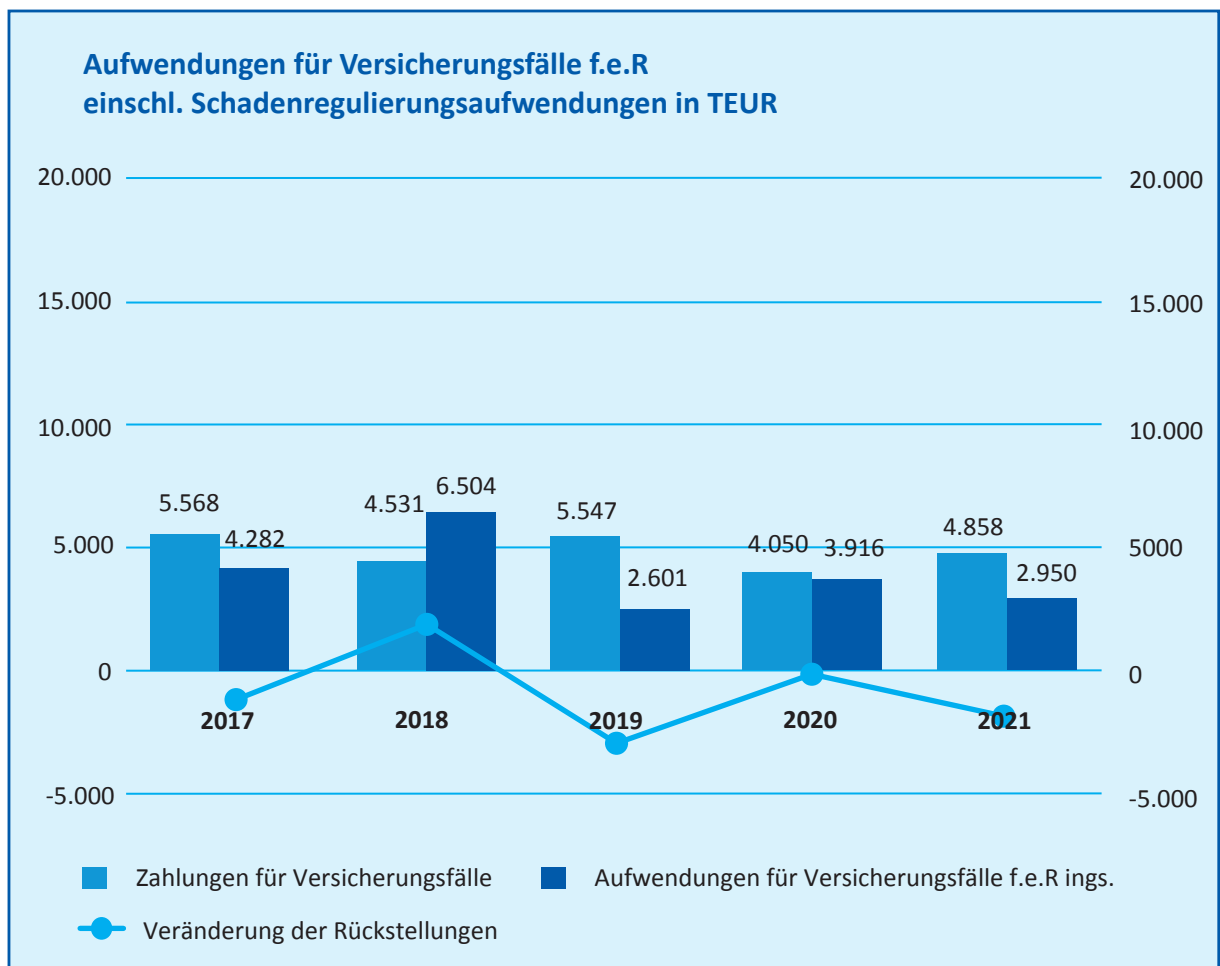
KENNZAHLEN.....	4
LAGEBERICHT	6
Chancen- und Risikobericht	17
Prognosebericht	21
Unsere Kernkompetenz: der Verkehrsmarkt, insbesondere der Bahnbereich.....	23
Kosten.....	24
Schadenentwicklung	25
Risiken der künftigen Entwicklung	26
Marktrisiko	27
Währungsrisiko	27
Ausfallrisiko	28
Liquiditätsrisiko	28
Operationelle Risiken	28
Zukunftsbezogene Aussagen.....	30
Bilanz zum 31. Dezember 2021	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.....	33
Aktiva.....	37
Passiva	41
Gewinn- und Verlustrechnung	49
Nachtragsbericht.....	59
Sonstige Angaben.....	60
AUFSICHTSRAT	62
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	63
VORSTAND.....	64
BEIRAT	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	67
Übersicht I	73
Übersicht II	74
Bericht des Aufsichtsrats.....	75

KENNZAHLEN





Der prozentuale Anteil der Verwaltungsaufwendungen am Umlagebetrag des Geschäftsjahres 2021 beträgt 13,3 % (Vorjahr 13,4 %).



LAGEBERICHT

Grundlagen des Versicherungsvereins

▪ Geschäftsmodell

Der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG betreibt die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung und stellt ausschließlich seinen Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Satzung entsprechenden Versicherungsschutz zur Verfügung. Die Versicherungssparten und der Versicherungsschutz sind auf die Geschäftszwecke der Mitgliedsunternehmen (Bahn-, Bus- und Schienengüterverkehrsbetriebe) ausgerichtet und abschließend in der Satzung des VVDE geregelt. Die beiden betriebenen Versicherungssparten lassen sich in folgende Teilsparten untergliedern:

Bahnbetriebsversicherung

- Bahnbetriebs-Haftpflicht
- Schieneninfrastrukturunternehmer-Haftpflicht
- Berg- und Seilbahnbetreiber-Haftpflicht
- Schienenfahrzeug-Kasko (Triebfahrzeuge und Waggons)
- Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)
- Berg- und Seilbahn-Kasko
- Berg- und Seilbahnbetreiber-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrthaftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeugvollversicherung
- Kraftfahrtbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Betriebsmittel, Gebäude)

Zu Jahresbeginn 2019 wurde zusätzlich die Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge eingeführt, die den o.g. Versicherungsumfang der beiden Sparten jeweils erweitert.

Durch den VVDE nicht betrieben werden

- Versicherungsgeschäfte mit Nichtmitgliedern oder Privatpersonen
- die aktive Rückversicherung

Zur Rückdeckung von Großschadenrisiken besteht für beide Versicherungssparten ein umfangreiches Rückversicherungskonzept.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Die Geschäftstätigkeit des VVDE erfolgt ausschließlich über die Hauptverwaltung in Köln. Weitere Standorte bestehen nicht.

▪ Mitglieder und Versicherungsbestände

Am 31.12.2021 gehören dem VVDE 74 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 31 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrtbetriebsversicherung
- 23 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung
- 20 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrtbetriebsversicherung.

Bei den Mitgliedschafts-/Versicherungsverhältnissen ist bzgl. des Versicherungsschutzes zu differenzieren. Das Geschäftsmodell wird sukzessive von einem Umlageverfahren auf ein Prämienverfahren umgestellt. Bei Mitgliedsunternehmen, die am Umlageverfahren teilnehmen erstreckt sich der Versicherungsschutz des VVDE i.d.R. stets auf das gesamte zur Versicherung angemeldete Unternehmen. Hier sind alle verkehrsbetrieblichen Betätigungen des Mitgliedsunternehmens inklusive der vom Mitglied eingesetzten Betriebsmittel in die Haftpflicht- und in die Sacheigenschaden-Deckung eingeschlossen. Die Haftpflicht- und Sacheigenschaden-Deckung werden satzungsgemäß jeweils als „Deckungseinheit pro Schadenereignis“ gewährt. Dieser Deckungsumfang traf im Geschäftsjahr 2021 mit einer Ausnahme auf die Mitgliedsunternehmen zu.

Bei dem einzigen Mitgliedsunternehmen, welches im Geschäftsjahr 2021 auf Prämienbasis versichert wurde, bestand Versicherungsschutz abweichend dazu nur im Rahmen der Bahnhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme gemäß § 14 b AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz).

Im Jahr 2021 sind sechs Mitglieder in der Kraftfahrtbetriebsversicherung dem VVDE beigetreten, deren Deckung sowohl für die Kraftfahrt-Haftpflichtsparte also auf Kraftfahrt-Kaskosparte besteht.

Darüber hinaus sind zwei Mitgliedsunternehmen aus dem VVDE ausgeschieden.

▪ **Kammer- und Vereinszugehörigkeiten**

Der WVDE ist Mitglied

- der „Industrie- und Handelskammer“ (IHK) mit Sitz in Köln
- im „Pensions-Sicherungs-Verein“ (PSVaG) mit Sitz in Köln
- im „Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.“ (VDV) mit Sitz in Köln
- im „Verband der Versicherungsvereine a.G. e.V.“ mit Sitz in Kiel

Wirtschaftsbericht

▪ **Geschäftsverlauf**

1. Umlage

Die Umlage für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einschließlich Versicherungsteuer beträgt

€ 14.218.839,52

Gegenüber dem Vorjahr mit € 12.684.613,46 ist sie um 12,09 % gestiegen. Der Umlagebetrag des Geschäftsjahres besteht aus den Beiträgen einschließlich Versicherungsteuer. In den Beiträgen des Geschäftsjahres sind aufgrund des für Neumitglieder vorgesehenen Prämienmodells rd. 31 T€ an Beiträgen von einem im Geschäftsjahr 2020 beigetretenen Mitglied enthalten.

Die Entwicklung der Umlage in den letzten 5 Jahren ist aus den Kennzahlen auf Seite 3 des Berichts ersichtlich.

2. Überblick über die Entwicklung der Schadenereignisse (Stückzahlen)

Die **Unfallstückzahl** bzw. die Gesamtzahl der im Geschäftsjahr in beiden Versicherungszweigen angemeldeten Unfälle ist gesunken von im Vorjahr 781 auf 699 Stück im Geschäftsjahr (82 Stück weniger).

In der **Bahnbetriebsversicherung** erhöhte sich die Unfallstückzahl von 246 im Vorjahr auf 256 im Geschäftsjahr (10 Stück mehr).

In der **Kraftfahrtversicherung** verminderte sich die Unfallstückzahl von 535 im Vorjahr auf 443 im Geschäftsjahr (92 Stück weniger).

Unter den Neuschäden des Geschäftsjahres sind **drei Großschäden** mit einem Deckungsaufwand von mindestens € 300.000,- je Schadenfall enthalten. Die Schadenaufwendungen betreffen die Bahn-Kaskoversicherung.

1) Eisenbahnschaden der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH - 19.01.2021 (E-003-21-0011-2)

Kollision zweier Triebfahrzeuge der AVG auf mitgliedseigener Infrastruktur. Ursache war menschliches Versagen auf Seiten eines der beiden Triebfahrzeugführer, der einen stromlosen Abschnitt mit zu geringer Geschwindigkeit befahren und dann beim Zurückrollen des Fahrzeugs versäumt hatte, das Triebfahrzeug durch Betätigung des Federspeichernotschalters rechtzeitig abzubremesen.

Es entstand hoher Sachschaden an den beiden Triebfahrzeugen. Wegen des fortgeschrittenen Fahrzeugalters von annähernd 30 bzw. 27 Jahren ist nach den VVDE-Abrechnungsrichtlinien ein „Mindestwert“ zu erstatten.

Eigenschaden: € 400.000,-

Haftpflichtschaden: entfällt

2) Eisenbahnschaden der Erfurter Bahn GmbH - 11.07.2021 (E-190-21-0110-1)

Bei einer Rangierfahrt ist es zu einer Kollision zweier Triebfahrzeuge der VVDE-Mitgliedsunternehmen Erfurter Bahn GmbH (EB) und Süd-Thüringen-GmbH (STB) gekommen. Das Triebfahrzeug VT 012 der EB kollidierte dabei mit dem in Gleis 5 gebremst abgestellten Triebfahrzeug VT 129 der STB. Der VT 129 (STB) wurde dadurch auf das ebenfalls abgestellte Triebfahrzeug VT 325 der EB aufgeschoben.

Bei der Kollision, die bei einer Geschwindigkeit von 16 km/h erfolgte, kam es zu einer Krafteinleitung in Längsrichtung der Fahrzeuge. Beide Triebfahrzeuge wurden dabei erheblich beschädigt. Die ersten Schadensschätzungen belaufen sich auf € 250.000,00 pro Fahrzeug.

Personenschäden sind nicht entstanden.

Eigenschaden: € 255.550,-

Haftpflichtschaden: € 305.000,-

3) Eisenbahnschaden der HLB Hessenbahn GmbH Butzbach - 04.08.2021 (E-301-21-0134-2)

Kollision eines zweiteiligen Zugverbandes der HLB Hessenbahn GmbH mit einer Person in einem Elektro-Rollstuhl. Die dabei tödlich verletzte Person hatte den Rollstuhl im Bahnhofsbereich in suizidaler Absicht vor den durchfahrenden Zug gesteuert. Im Zug ist ein Fahrgast als indirekte Folge des Unfallgeschehens kollabiert.

Es entstand hoher Sachschaden an beiden Triebfahrzeugen des Mitglieds. Eine (anteilige) Regressnahme beim verantwortlichen EIU scheidet wegen haftungsausschließender höherer Gewalt aus

Eigenschaden: € 500.000,-

Haftpflichtschaden: € 2.000,-

▪ Lage

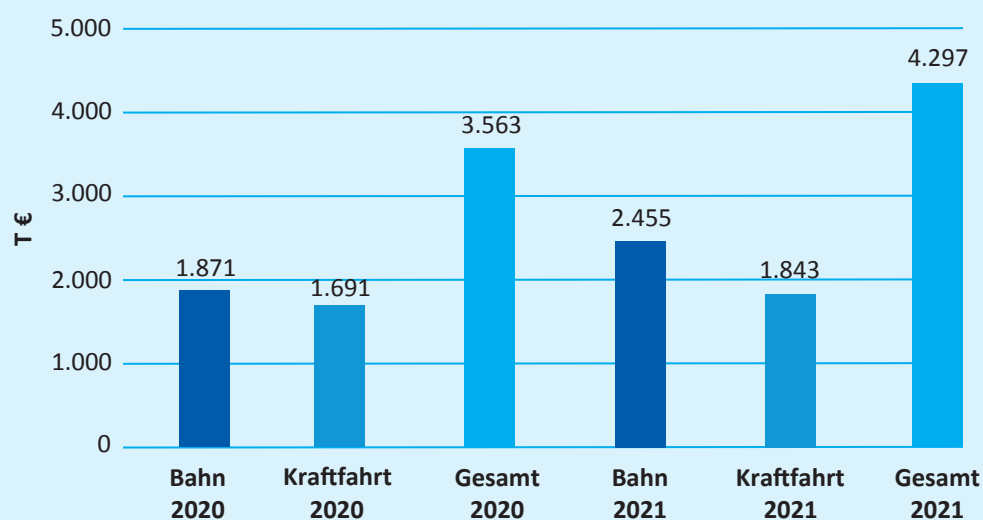
1. Ertragslage

1.1 Entwicklung der gezahlten Unfallentschädigungen

Insgesamt betragen die an Mitgliedsunternehmen für unfallbedingte Haftpflicht- und Sacheigenschäden ausgezahlten Entschädigungen ohne Einbeziehung der Schadenregulierungskosten € 4.607.100,-. Gegenüber dem Vorjahr ist die Entschädigungssumme von € 3.912.005,- um € 695.095,- bzw. 17,8 % gestiegen. Die Verteilung der Gesamt-Entschädigungen auf die Versicherungszweige ergibt sich, wie folgt:

	2021			2020		
	Haftpflicht	Eigenschaden	Gesamt	Haftpflicht	Eigenschaden	Gesamt
Bahnbetriebs- versicherung	737.926	1.799.652	2.537.578	438.854	1.569.482	2.008.336
Anteile der Rückversicherer	83.014	0	83.014	136.862	0	136.862
ohne Rück- versichereranteile	654.912	1.799.652	2.454.564	301.992	1.569.482	1.871.474
Kraftfahrtbetriebs- versicherung	1.509.587	559.935	2.069.522	1.201.397	702.272	1.903.669
Anteile der Rückversicherer	226.989	0	226.989	212.367	0	212.367
ohne Rück- versichereranteile	1.282.598	559.935	1.842.533	989.030	702.272	1.691.302
Gesamt	2.247.513	2.359.587	4.607.100	1.640.251	2.271.754	3.912.005
Anteile der Rückversicherer	310.003	0	310.003	349.229	0	349.229
ohne Rück- versichereranteile	1.937.510	2.359.587	4.297.097	1.291.022	2.271.754	3.562.776

Entschädigungen ohne Rückversicherungsanteile Vergleich 2021 mit 2020 nach Sparten

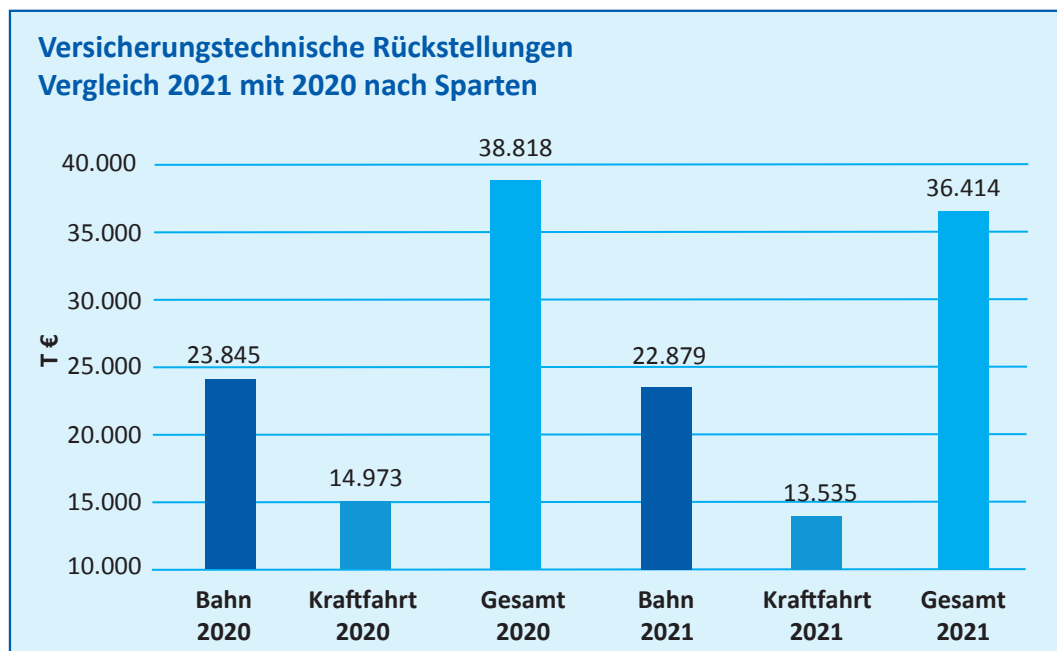


Die **Zuordnung** der in beiden Versicherungszweigen im Geschäftsjahr ausgezahlten Entschädigungen zu den jeweiligen Schadenanfalljahren ergibt sich aus den Übersichten auf den Seiten 73 und 74 dieses Berichts.

1.2 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto -

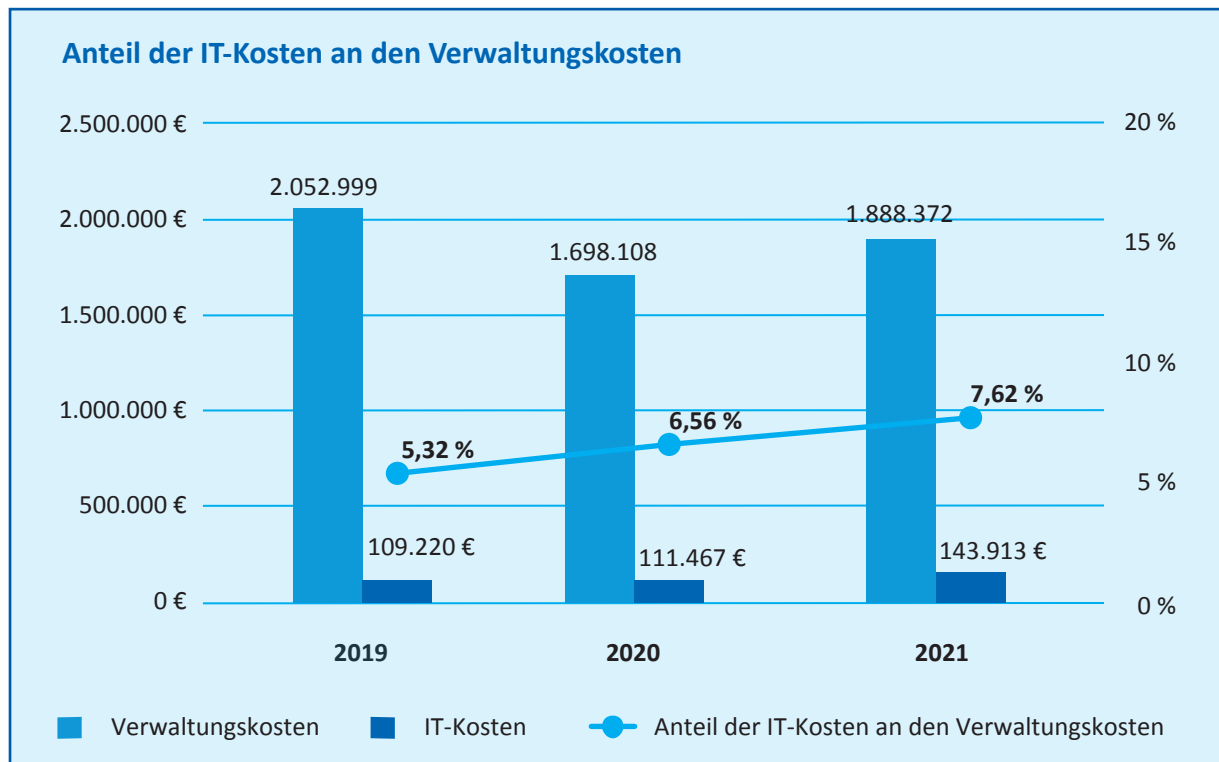
Der Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ist um 6,0 % gesunken von € 38.818.161,30 im Vorjahr auf € 36.470.329,30 im Geschäftsjahr.

	2021			2020		
	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Gesamt €	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Gesamt €
Bahnbetriebs- versicherung	12.151.191,00	10.728.040,00	22.879.231,00	12.566.033,58	11.279.099,00	23.845.132,58
Anteile der Rückversicherer	835.934,00	175.000,00	1.010.934,00	963.538,00	115.000,00	1.078.538,00
ohne Rück- versichereranteile	11.315.257,00	10.553.040,00	21.868.297,00	11.602.495,58	11.164.099,00	22.766.594,58
Kraftfahrbetriebs- versicherung	12.266.808,00	1.268.108,00	13.534.916,00	13.464.387,72	1.508.641,00	14.973.028,72
Anteile der Rückversicherer	4.947.943,00	0,00	4.947.943,00	5.299.699,00	0,00	5.299.699,00
ohne Rück- versichereranteile	7.318.865,00	1.268.108,00	8.586.973,00	8.164.688,72	1.508.641,00	9.673.329,72
Gesamt	24.417.999,00	11.996.148,00	36.414.147,00	26.030.421,30	12.787.740,00	38.818.161,30
Anteile der Rückversicherer	5.783.877,00	175.000,00	5.958.877,00	6.263.237,00	115.000,00	6.378.237,00
ohne Rück- versichereranteile	18.634.122,00	11.821.148,00	30.455.270,00	19.767.184,30	12.672.740,00	32.439.924,30

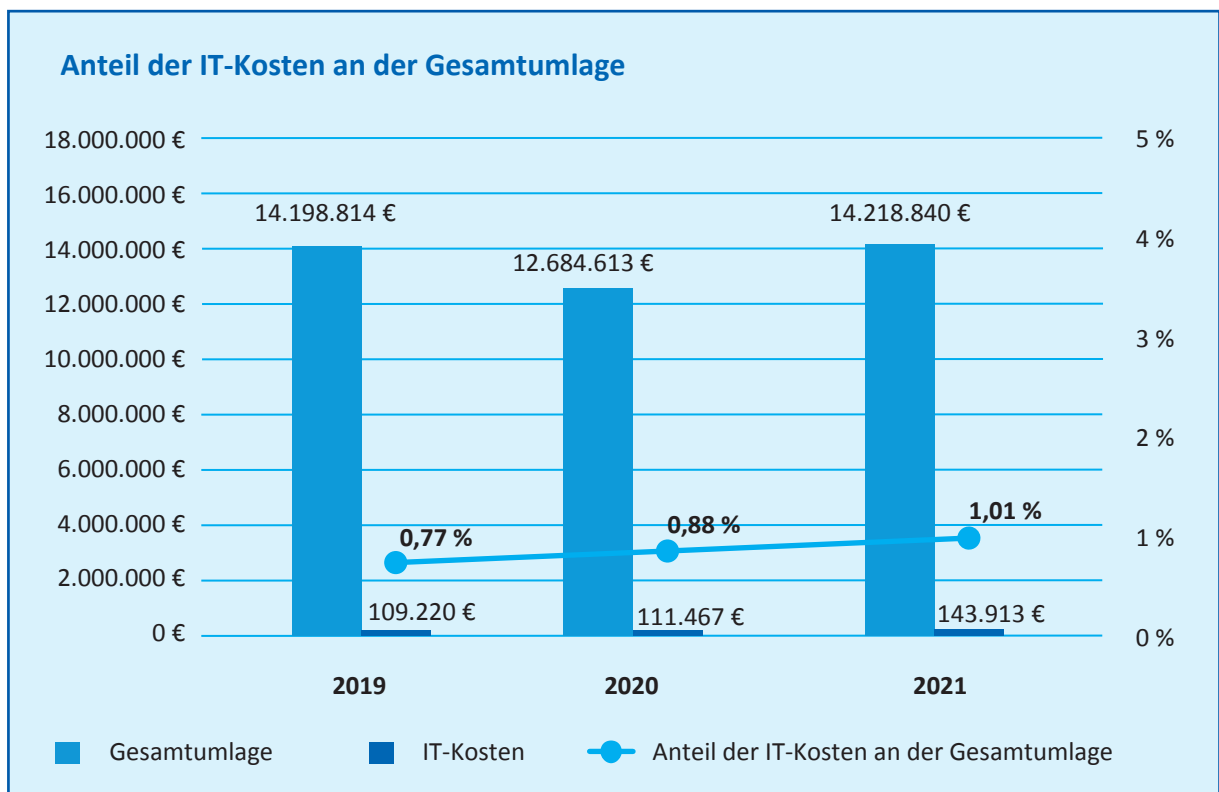


1.3 Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen i.w.S. (zu denen neben den Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung ebenfalls Teile der Sonstigen Aufwendungen gehören) haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 190.264,19 bzw. 11,2 % auf € 1.888.371,69 erhöht. Nähere Erläuterungen enthalten die Angaben zur Nichtversicherungstechnischen Rechnung in Abschnitt II.4. Sonstige Aufwendungen.



Der Anteil der Verwaltungsaufwendungen am Geschäftsjahres-Umlagebetrag 2021 liegt bei 13,28% (Vj.: 13,39%). Die darin enthaltenen IT-Kosten haben einen Anteil von 1,01 % (Vj.: 0,77%).



2. Finanzlage

Das Eigenkapital des VVDE beträgt derzeit € 4.163.757,10 und besteht im Wesentlichen aus den Mitteln der „Verlustrücklage“ i.H.v. € 4.161.357,10. Die Verlustrücklage wurde im Geschäftsjahr um € 35.960,48 erhöht.

Die erforderliche Liquidität war im Geschäftsjahr beim VVDE jederzeit vorhanden.

3. Vermögenslage

Das Vermögen des VVDE besteht im Wesentlichen aus den Umlageforderungen an seine Mitglieder, bei denen es sich satzungsgemäß ausschließlich um Verkehrsunternehmen (Bahn- und Busbetriebe des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) bzw. des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie regionale Schienengüterverkehrsbetriebe) in zumeist öffentlicher Trägerschaft handelt. Die Gesamtheit der im - VVDE versicherten Risiken wird derzeit zu rd. 95 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen.

Bei den Kapitalanlagen verfolgt der VVDE das Prinzip der Anlagensicherheit, welchem grundsätzlich Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt wird.

Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unter finanziellen Leistungsindikatoren werden insbesondere Kennzahlen verstanden, die Aufschluss über wesentliche finanzielle Entwicklungen geben. Hier sind neben Bilanz-, Ertrags- und Liquiditätskennzahlen auch wertorientierte Kennzahlen, wie beispielsweise Verwaltungskostenquote und Kapitalanlageergebnis zu nennen.

Das Geschäftsmodell des VVDE basiert auf einem Versicherungs- und Umlagemodell welches nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine klassische Steuerung nach finanziellen Leistungsindikatoren. Ein großer Einflussfaktor für einen

nachhaltigen Erfolg des VVDE bildet aber eine gesunde Mitgliederstruktur der im VVDE organisierten Verkehrsbetriebe. Vor diesem Hintergrund erfolgt bei einer Neuaufnahme von Mitgliedsbewerbern eine sorgfältige Auswahl durch den Gesamtvorstand des VVDE, wobei dabei stets ein besonderes Augenmerk auf ein stabiles Anlagekapital und eine wirtschaftlich gute Bonität des Mitgliedsbewerbers gelegt wird.

Das Geschäftsmodell des VVDE wird auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt.

Insbesondere kommt den geschäftlichen Beziehungen des VVDE zu seinen Mitgliedsunternehmen und der damit verbundenen Unternehmenskommunikation ein hoher Stellenwert zu. Dieser Aspekt ist nach Überzeugung des Vorstands ein wichtiger Baustein einer zukunftsweisenden Positionierung im Wettbewerb. Eine gute Transparenz in der Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil eines soliden Corporate-Governance Systems.

Nur in enger Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen kann der Versicherungsschutz passgenau auf die Belange der Mitgliedsunternehmen ausgerichtet werden. So können Versicherungslösungen entwickelt werden, die auch künftig in besonderem Maße den Anforderungen der Mitgliedsunternehmen und Umwelanforderungen gerecht werden. Somit wird durch das Produkt- und Serviceangebot der Kundennutzen nachhaltig gesteigert. Um hier auch möglichst nah am Verkehrsmarkt zu agieren ist der VVDE bereits langjährig Mitglied im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), in dem rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs in Deutschland organisiert sind.

▪ **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Der Geschäftsjahres-Umlagebetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr – hauptsächlich als Folge gestiegener versicherungstechnischer Aufwendungen des VVDE – um rd. € 1,5 Mio. auf rd. € 14,2 Mio. erhöht. Bestandteil der Geschäftsjahresumlagen sind u.a. Umlagezuschläge aufgrund eines mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2018 abgestimmten Konzepts, wonach der VVDE sukzessive mehr Eigenkapital aufbauen und die derzeit noch vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer abbauen soll. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in Verbindung mit einer umfangreichen Satzungsänderung von der Mitgliederversammlung bereits am 26.11.2018 gefasst. Die Umlagezuschläge im Geschäftsjahr 2021 betragen rd. € 3,9 Mio. (im Vorjahr rd. € 3,7 Mio., jeweils inkl. VersSt.). Sie resultieren aus dem vorstehend beschriebenen und mit der BaFin abgestimmten „Konzept 8000/2“, dem die Mitgliederversammlung Ende November 2018 zugestimmt hat.

Die Verminderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen um rd. € 1,9 Mio. auf rd. € 30,5 Mio. resultiert hauptsächlich aus der gesunkenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Bahnbetriebsversicherung um € 0,9 Mio. sowie der Kraftfahrtversicherung um € 1,0 Mio. Ursache für die Verminderung der Netto-Rückstellungen sind positive Abwicklungsgewinne aus Vorjahren.

Chancen- und Risikobericht

Seit dem Gründungsjahr 1904 ist der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG (VVDE) in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) aktiv. Er unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der VVDE positioniert sich als Spezialversicherer für Bahn- und Busbetriebe des Personennahverkehrs auf Schiene und Straße (SPNV/ ÖPNV) sowie für Güterbahnen (SGV), Betreiber von Bahninfrastrukturen und Güterkraftverkehrsbetriebe (GKV).

Betrieben werden zwei Versicherungssparten: die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung. An der Fokussierung auf die genannten Verkehrsunternehmen und die entsprechende strategische Ausrichtung wird auch weiterhin konsequent festgehalten. Das Versicherungsangebot des VVDE wird dabei laufend analysiert und auf Optimierungsbedarf überprüft; die Versicherungsprodukte werden auf den Bedarf der Verkehrsunternehmen ausgerichtet.

Das Geschäftsmodell des VVDE baut auf dem Gegenseitigkeitsprinzip auf; die Versicherungsnehmer des VVDE sind gleichzeitig Mitglieder und Träger des Versicherungsvereins. Der starke Gemeinschaftsgedanke der im VVDE organisierten Bahn-, Bus- und regionalen Güterverkehrsbetriebe ermöglicht durch ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Versicherungsmodell die Bereitstellung von preisgünstigen Leistungen und preisgünstigem Versicherungsschutz.

Bis zum Jahr 2018 praktizierte der VVDE dabei ausschließlich ein Umlageverfahren, in dem die Entschädigungsleistungen, Rückversicherungsprämien, Versicherungssteuer und Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb per Umlageschlüssel vollständig auf die Mitgliedsunternehmen verteilt wurden. In gleicher Weise ist der VVDE bis zum Jahr 2018 bezüglich des „künftigen Aufwands“ verfahren, also bei der Bildung der „versicherungstechnischen Rückstellungen“ für die am Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle. Dieser Aufwand für die Dotierung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den Mitgliedsunternehmen satzungsgemäß alljährlich ebenfalls über Umlageschlüssel zur Bilanzierung in ihren Unternehmensbilanzen aufgegeben.

Das bisherige bis 2018 praktizierte Geschäftsmodell wies Parallelen zur Arbeitsweise eines kommunalen Schadenausgleichverbands auf, bedurfte aber vor dem Hintergrund von Solvency II einer grundlegenden Modellanpassung.

Die zum 01.01.2019 in Kraft getretene neue VVDE-Satzung und ein im Geschäftsjahr 2018 mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmtes Konzept hat die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des VVDE geschaffen.

Das sogenannte „Konzept 8000/2“ sieht vor, den VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlagemodell / Prämienmodell zu entwickeln. U.a. sieht das Konzept vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln.

Seit 2018 wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Es hat auch das unternehmerische Handeln des VVDE im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich geprägt. Durch diverse im Konzept vorgesehene Maßnahmen (Erhöhung Verlustrücklage, Nachrangkapital der Munich Re als anrechnungsfähiges Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO, Besicherung von Nachhaftungsumlagen) wird die Eigenmittelausstattung des VVDE erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. So konnte der VVDE auch seine MCR und SCR Kennzahl in 2021 deutlich verbessern.

Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen sind weitestgehend erfolgreich durch Geldzahlung oder Bankbürgschaften besichert. Auch diese Besicherung wird im Rahmen des mit der BaFin abgestimmten Konzepts zur Minimierung des Ausfallrisikos seit 2018 konsequent durchgeführt. Bei einem größeren Bahnkonzern konnte keine Einigung mit dem ehemaligen Mitgliedsunternehmen erzielt werden; hier sind nun diesbezüglich vier Rechtsstreitigkeiten in einer Größenordnung von ca. 325 TEUR rechtshängig. Im Geschäftsjahr 2021 hat der VVDE mehrere Urteile für sich entscheiden können, diese sind jedoch aufgrund eingeleiteter Rechtsmittel noch nicht rechtskräftig.

Der Mitglieder- und Versichertenbestand setzt sich in der Versicherungssparte Bahnbetriebsversicherung aus Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) des Personen- oder Gütertransports, Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU), Straßenbahnunternehmen, Zweisystem-Bahnunternehmen, Berg- und Seilbahnunternehmen zusammen.

In der Versicherungssparte Kraftfahrt besteht der Mitglieder- und Versichertenbestand aus Omnibus- und Güterkraftverkehrsbetrieben die entweder als - rechtlich oder organisatorisch selbständige - Nebenbetriebe eines Bahnbetriebsmitglieds betrieben werden oder an denen die öffentliche Hand mindestens zu 50% beteiligt ist.

Zum 31.12.2021 sind insgesamt 74 Mitgliedsunternehmen im VVDE organisiert. Nach wie vor befindet sich der überwiegende Anteil der im VVDE organisierten Mitgliedsunternehmen in öffentlicher Hand. Die Gesamtheit der Versicherungsrisiken des VVDE wird zu rd. 95 % von öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Mitgliedsunternehmen getragen.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation des VVDE bildet der umfangreiche Rückversicherungsschutz. Ein speziell auf die Risiken des VVDE zugeschnittenes Konzept aus dem Bereich der nicht-proportionalen Rückversicherung ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Es besteht in der Eisenbahnbetriebsversicherung aus einer Kombination verschiedener XL-Rückversicherungsverträge (Schadenexzedentenrückversicherungsverträge) und in der Kraftfahrtversicherung aus einer Kombination aus XL-Rückversicherungsverträgen und einem Stop-Loss-Rückversicherungsvertrag (Jahresüberschadenrückversicherungsvertrag zur Begrenzung des Prioritätsrisikos). Für Busbetriebe des ÖPNV besteht das besondere Risiko, dass durch ein Feuerereignis in einem Busdepot eine Vielzahl von dort abgestellten Fahrzeugen gleichzeitig betroffen sein können und so zu einem entsprechenden Großschaden beim VVDE führen können. Dieses besondere Risiko ist erkannt und im Rückversicherungskonzept für die Kraftfahrtversicherung ebenfalls explizit berücksichtigt und besonders abgesichert worden.

Bei der Erneuerung der Rückversicherungsverträge wird stets auf sehr gute Ratings und eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Das umfangreiche Rückversicherungskonzept des VVDE wird von insgesamt fünf Rückversicherungsunternehmen getragen, die alle den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei neue Rückversicherungspartner gefunden, die auch in 2021 Bestandteil des Rückversicherungskonzepts waren und auch in 2022 sein werden. Auch hier baut der VVDE auf kontinuierliche Partnerschaften.

Der VVDE hat seine konservative und risikoarme Kapitalanlagestrategie auch in 2021 fortgesetzt. Bei den bestehenden Kapitalanlagen wird der Anlagensicherheit höchste Priorität beigemessen. Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich in festverzinslichen Wertpapieren bzw. als Festgeld. Hierdurch sind Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiken aus der Kapitalanlageaktivität des VVDE weitestgehend ausgeschlossen. Bei den Kapitalanlagen verfolgt der VVDE das Prinzip der Anlagensicherheit, welchem grundsätzlich Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt wird. Es wird grundsätzlich nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigten werden können.

Die Kapitalanlage orientiert sich an der Anlageverordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) und den Anlagegrundsätzen des § 124 VAG. Dabei wird das Prudent Person Principle, d.h. der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, eingehalten.

Es werden nur in geringem Maße Währungsrisiken eingegangen. Der Schwerpunkt liegt in Kapitalanlagen, die auf Euro lauten. In geringem Maße werden Kapitalanlagen in Währungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum gehalten. Explizit handelt es sich hier ausschließlich um Kapitalanlagen in norwegischer Krone (EFTA-Mitgliedsstaat Norwegen).

Das Thema Kapitalanlagen gewinnt aufgrund der Umwandlung des Geschäftsmodells aktuell beim VVDE deutlich mehr an Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Solvency II-konforme Ausgestaltung des Unternehmens fortgeführt. Ein Projekt zum IKS konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden Kontakt- und Reisebeschränkungen sowie geänderten Anforderungen an Arbeitsabläufe bewältigt der VVDE bereits seit März 2020 durch Homeoffice-tätigkeiten und -möglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten bei der IT-Modernisierung und beim Ausbau der IT-Systeme Fortschritte erzielt werden. So wurden Optimierungen im Bereich des Dortmunder Rechenzentrums realisiert und bei der Digitalisierung von Dokumenten mit dem neu implementierten Dokumentenmanagementsystem Fortschritte erzielt.

Die frühzeitige Erkennung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung beim VVDE. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Governance-Systems, welches auch im Geschäftsjahr 2021 weiterentwickelt wurde. Der Aufsichtsrat ist diesbezüglich das Kontrollgremium, welches die entsprechenden Aktivitäten des Vorstands überwacht.

Das Governance-System des VVDE orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvency II-Richtlinie und an den BaFin Veröffentlichungen und Auslegungsentscheidungen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvency II-Richtlinie sind die vier Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion (CF)
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revision (IR)

implementiert. Ergänzt werden die vier Schlüsselfunktionen um

- den externen Datenschutzbeauftragten
- und den Informationssicherheitsbeauftragten

Im Rahmen einer strukturierten Risikoinventur und einer „soliden und vorsichtigen Unternehmensführung“ werden durch den Vorstand jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, die klassifizierten Risikoarten und das Governance System des VVDE überprüft.

Eine zusätzliche Überprüfung erfolgt durch die interne Revision, die dem Vorstandsvorsitzenden unmittelbar unterstellt ist.

Bei der Überprüfung des Governance Systems durch den Gesamtvorstand werden zusätzlich herangezogen:

- Hinweise der Internen Revision
- Erkenntnisse aus Projekten zur Verbesserung der Solvency II konformen Ausrichtung des Unternehmens (hier ist eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beratend für den VVDE tätig)

Das Governance-System des VVDE stellt damit angemessene und unabhängige Kontrollen beim VVDE sicher. Es ist im Hinblick auf die Unternehmensgröße und das vom VVDE betriebene Versicherungsgeschäft angemessen ausgestaltet und ermöglicht es dem Vorstand Risiken, die sich maßgeblich oder bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzsituation des VVDE auswirken, frühzeitig zu begegnen.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden durch vorsichtige Bewertung bereits gemeldeter Schäden und durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannt Schäden bemessen. Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der Delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen einer Vorstandssitzung im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Die Berichtslage im Rahmen des ORSA Prozesses weist eine gute Bedeckung des Risikokapitals aus. Im Rahmen von regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden Gesamtvorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Solvabilitätskennziffern informiert.

In der Gesamtbetrachtung zeichnet sich aktuell keine Entwicklung ab, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des VVDE gefährden könnte.

Prognosebericht

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Auf die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) reagierten Staaten weltweit (so auch Deutschland) mit einer Vielzahl von Eindämmungsmaßnahmen, Einschränkungen von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen, Geschäftsschließungen sowie Veranstaltungsverbots. Staaten und Zentralbanken wirken dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen.

Nach wie vor belasten die COVID-19 Pandemie und damit einhergehende Transport- und Produktionsprobleme die Wirtschaft.

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für 2022 von folgenden Konjunkturprognosen aus:

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) geht in seiner Konjunkturprognose davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um knapp 4,0% wachsen wird – nach nur 2,5% im Jahr 2021. Voraussetzung dafür ist, dass die bestehenden Materialknappheiten im Jahresverlauf gedeckt werden und rasche Impffortschritte erzielt werden. Nur so gewinnen Konsum

und Investitionen wieder an Fahrt. Für 2022 rechnen die IW-Konjunkturforscher mit einer Inflation von knapp 2,5%.

Das ifo Institut erwartet für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Geschäftsjahr 2022 ein Wachstum von 3,7% statt der vorher angenommenen 5,1%. Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Coronawelle bremsen die deutsche Wirtschaft spürbar aus. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für 2022 verschiebt sich nach Einschätzung des ifo Instituts weiter nach hinten. Die Störungen in der Weltwirtschaft sorgen weiterhin dafür, dass die Unternehmen zu wenige und nur sehr teure Materialien bekommen, sodass die Produktion stockt. Das Ifo-Institut rechnet damit, dass sich das noch bis Mitte 2022 fortsetzt. Eine Entspannung in den Lieferketten sei derzeit nicht zu sehen.

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die Wirtschaftsleistung 2021 mit einer Rate von 4,6%, nach Einschätzung der OECD um 4,1% und nach Einschätzung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung RWI um 3,9% ansteigen.

Alle führenden Wirtschaftsinstitute sind sich darin einig, dass für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Verlauf der COVID19-Pandemie von wesentlicher Bedeutung ist.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss im Dezember 2021 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,0%, 0,25% bzw. -0,5% zu belassen.

Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2,0% zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2,0% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2,0% stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

Der EZB-Rat geht davon aus, dass er im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) durchführen wird. Er wird die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 voraussichtlich einstellen.

Die Ausblicke der Experten für die europäischen Kapitalmärkte 2022 gehen daher nicht von einem baldigen Wandel aus. Die Aussage der Zentralbank, ihre Schlüsselzinsen solange auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau zu halten, bis es eine "robuste" Annäherung an die Zielinflation von 2,0% gebe, gilt nach wie vor.

Der VVDE Vorstand geht daher auch weiter von einem anhaltend niedrigen Zinsniveau aus. Einhergehend mit der konservativen Kapitalanlagepolitik des VVDE werden daher auch im Jahr 2022 beim Kapitalanlageergebnis nur minimale Zinserträge erzielt.

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der Modernisierung der IT, der Verbesserung der Risikotragfähigkeit des VVDE und der Schaffung der Voraussetzungen für ein Modell einer vorschüssigen Geschäftsjahresumlage bzw. eines Prämienmodells. Die im Geschäftsjahr 2021 forcierte Verbesserung der Risikotragfähigkeit des VVDE wird auch in 2022 weiter vorangetrieben. Dies gilt auch für die die weitere sukzessive Umwandlung des Geschäftsmodells.

Wichtige zusätzliche Themen für das Geschäftsjahr 2022 sind weiterhin die Weiterentwicklung des Prämienmodells und Digitalisierung. In diesem Zusammenhang ist in 2022 die Durchführung eines Projekts zur Ablösung des bisherigen Schadenverwaltungssystems durch ein modernes Bestandsführungs- und Schadenssystems (Standardsoftware) geplant.

Unsere Kernkompetenz: der Verkehrsmarkt, insbesondere der Bahnbereich

Mitglieder des Versicherungsvereins können nach der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen neuen VVDE-Satzung ausschließlich Verkehrsunternehmen werden, d.h.

- Eisenbahnverkehrsunternehmen,
- Bergbahnunternehmen,
- Seilbahnunternehmen,
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen,
- Straßenbahnunternehmen,
- Hafenbahnunternehmen,
- Kraftfahrtverkehrsbetriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem Bahnunternehmen stehen, oder die geschäftsmäßig Personen- oder Güterverkehr betreiben.

Für die Menschen in Deutschland ist der Schienenverkehr ein wichtiges Verkehrsmittel, welches Mobilität für alle garantiert. Der Verkehrsträger „Schiene“ spielt in allen Verkehrsprognosen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der gestiegenen Mobilitätsnachfrage und beim Transport von Gütern.

Die Fahrgastzahlen im gesamten ÖPNV gingen in der COVID-19-Pandemie unter anderem durch Homeoffice-Regelungen, weniger Freizeitangebote und einer verstärkten Nutzung von Pkw und Fahrrad zurück und damit auch die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen. Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Deutschland führt wieder durch mehr Homeoffice und Kontaktvermeidung zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Die Nachfrage wird voraussichtlich auch im Jahr 2022 erheblich unterhalb des Niveaus von 2019 liegen. Die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirmes des Bundes und der Länder, mit dem pandemiebedingte Einnahmeausfälle auch in Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen werden sollen, ist vor diesem Hintergrund in der Prognose als positiv zu bewerten.

Zudem hat die neue Bundesregierung am 24.11.2021 in ihrem Koalitionsvertrag u.a. vorgesehen

- Steigerung des Schienenanteils beim Güterverkehr auf 25%. Das wären 6% mehr als 2019, dem letzten Jahr „vor der COVID-19-Pandemie“.
- Verdopplung der Verkehrsleistung im Personenverkehr auf der Schiene (in Pkm)
- Deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV angestrebt

Maßnahmen, mit denen eine Stärkung von ÖPNV, Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr einhergeht sind aus Sicht des VVDE positiv zu bewerten, da der VVDE für dieses Kundensegment Versicherungslösungen anbietet.

Die Bereitstellung von Versicherungsprodukten für Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Verkehrsträger „Schiene“ ist seit 1904 Kernkompetenz des VVDE. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2019 hat der VVDE den Kreis der Bahnunternehmen noch erweitert und organisatorische Voraussetzungen dafür geschaffen, in der Kernsparte „Bahnbetriebsversicherung“ weiter wachsen zu können und sein Versicherungsangebot flexibler und schneller auf den Mitgliederbedarf anpassen zu können.

Der VVDE sieht hier die Chance mit maßgeschneiderten Angeboten für Eisenbahn- und Verkehrsunternehmen sich als unabhängiger Nischenversicherer/Spezialversicherer auf dem Versicherungsmarkt in dieser „Nische“ weiter zu etablieren, die Marktposition zu festigen und auszubauen.

Die Nähe zum Verkehrsmarkt und die Vernetzung zu den Verkehrsunternehmen stellt der VVDE durch eine Mitgliedschaft im VDV sicher. Im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mit Sitz in Köln sind über 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs in Deutschland organisiert. Daher sind viele der VVDE-Mitgliedsunternehmen gleichzeitig Mitglied im VDV. Die Nähe zum Verkehrsmarkt ist für den VVDE von zentraler Wichtigkeit, und deshalb ist der VVDE langjähriges Mitglied in diesem wichtigen Interessenverband.

Der Mitglieder- und Versichertenbestand des VVDE setzt sich aus Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU), Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU) und Omnibus- und Güterkraftverkehrsbetrieben zusammen. Die Gesamtheit der Versicherungsrisiken des VVDE wird zu rd. 95 % von öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Mitgliedsunternehmen getragen. Versicherungsgeschäft mit Nichtmitgliedern wird satzungsgemäß nicht betrieben.

Dank der fundierten Kompetenz des VVDE in der Bahnverkehrsbranche geht der VVDE-Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 von einer hohen Bestandsfestigkeit aus.

Kosten

Die Verwaltungskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,7 Mio. € und sind im Geschäftsjahr 2021 auf um 0,2 Mio. € auf 1,9 Mio. € gestiegen. Ursachen der Erhöhung sind insbesondere

- Anstieg der Projekt- und Beratungskosten insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems bzw. Kontrollrahmenwerks des VVDE

- Anstieg der IT-Kosten aufgrund gestiegener Anforderungen an die IT u.a. bedingt durch die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)

Im Jahr 2022 werden sich die Verwaltungskosten aufgrund von geplanten Projektaktivitäten in Bezug auf die Implementierung eines Bestands- und Schadenverwaltungssystems voraussichtlich leicht über Geschäftsjahresniveau bewegen. Darüber hinaus sind weitere Projektaktivitäten mit der Implementierung eines Prämiensystems geplant. Perspektivisch ist zudem mit weiteren IT-Aufwendungen zu rechnen, die mit der Implementierung des Prämiensystems einhergehen werden.

Der VVDE verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem. Mit dem Risikomanagementsystem soll gewährleistet werden, dass die Finanz- und Ertragskraft des VVDE nachhaltig gesichert und auch kontinuierlich weiter gestärkt wird. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der VVDE-Vorstand. Dem VVDE-Vorstand obliegt

- die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Risikomanagementsystems unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes (d.h. der VVDE-Vorstand hat darüber zu wachen, dass das Risikomanagementsystem in Bezug auf Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität stets angemessen ausgestaltet ist)
- Abgleich der Geschäftsprozesse und Abläufe des Risikomanagementsystems mit etablierten Branchenstandards
- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems
- die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen erfolgen regelmäßige Berichte und Unterrichtungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Im Hinblick auf die aktuell laufende Umwandlung des Geschäftsmodells des VVDE ist insbesondere eine besonders intensive Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) implementiert. Die VmF berichtet laufend und regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen an den VVDE-Gesamtvorstand. Damit trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogrammes des VVDE vor.

Die enge Abstimmung mit der VmF ist für den VVDE-Gesamtvorstand im laufenden Prozess der Umwandlung des Geschäftsmodells essentiell.

Schadenentwicklung

Die Schadenstückzahlen sind im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß zurückgegangen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 beeinflusste die Corona Pandemie das Leben in Deutschland. Lockdown, Homeoffice und Kontaktbeschränkungen haben sich auch auf die Mobilität ausgewirkt. Viele Unternehmen und Mitarbeiter haben sich auf die hybride Arbeitswelt eingestellt. Laut Statistischem Bundesamt führten diese Sachverhalte weiterhin zu einem rückläufigen Verkehrsaufkommen. Auch dies ist mitursächlich für einen Rückgang der Schadenstückzahlen in 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 war ein Rückgang der Schadenstückzahlen (rd. 10% weniger) zu verzeichnen. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen (rd. % 9 mehr in Kraftfahrt / rd. 26 % mehr in Bahn) die im Wesentlichen durch Zahlungen vor Vorjahresschäden verursacht wurde.

Aufgrund der beständigen Mitgliederstruktur aber auch aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-bedingten Einschränkungen wird auch für das Geschäftsjahr 2022 von vergleichbaren Schadenquoten, Schadenstückzahlen und Entschädigungszahlungen ausgegangen.

In den Kaskosparten ist allerdings im Besonderen zu berücksichtigen, dass Reparatur- und Ersatzteilkosten stetig steigen und so das Ergebnis belasten können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung für den VVDE liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Summe der Versicherungsleistungen, d.h. der tatsächliche Aufwand für Schäden die Gesamtsumme der Prämien und des im Unternehmen vorhandenen Kapitals übersteigt (versicherungstechnisches Kapital). Die Entstehung des versicherungstechnischen Risikos lässt sich auf die Teilrisiken Irrtums- und Zufallsrisiko zurückführen.

Das Altgeschäft des VVDE wird temporär noch im Umlageverfahren abgewickelt. Neugeschäft – auf Prämienbasis - wurde beim VVDE erstmals im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet. Abweichend von dem bisherigen Umlagesystem wurden zwei Mitgliedsunternehmen in der Bahnversicherungssparte auf Prämienbasis versichert. Mit der sukzessiven Umstellung des Geschäftsmodells entsteht ein zunehmendes Preis- / Prämienrisiko. Dieses besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Die Prämienkalkulation erfolgt auf aktuarieller Basis nach einer eingehenden Risikoaufnahme und -analyse des Verkehrsunternehmens und potenziellen neuen Versicherungsnehmers. Die Risikoanalyse und Entscheidung über die Aufnahme neuer Verkehrsunternehmen in den VVDE wird satzungsgemäß durch den Gesamtvorstand mit Unterstützung und technischer Expertise des Beirats durchgeführt.

Aktuell begegnet der VVDE dem versicherungstechnischen Risiko durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und sein Rückversicherungskonzept, welches von fünf finanzstarken Rückversicherungsunternehmen getragen wird.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des VVDE. Das Marktrisiko begrenzt der VVDE durch eine konservative Anlagepolitik (Anlagesicherheit hat danach Priorität) und eine entsprechende Kapitalanlagerichtlinie, die den Rahmen für Kapitalanlagen vorgibt.

Währungsrisiko

Das Währungskursrisiko ist das sich aus Wechselkursschwankungen ergebende aktuelle und zukünftige Risiko von Ertragseinbußen und Kapitalminderungen. Die Basiswährung des VVDE ist der Euro. Es werden nur in geringem Maße Währungsrisiken eingegangen. Der Schwerpunkt liegt in Kapitalanlagen, die auf EUR lauten. In geringem Maße können nach Kapitalanlagenrichtlinie/-strategie aber auch Kapitalanlagen in Währungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (d.h. Europäische Union und EFTA-Mitgliedsstaaten [Norwegen, Liechtenstein, Island]) und der Schweiz gehalten werden.

Der VVDE hält ausschließlich Kapitalanlagen in norwegischer Krone (NOK). Aufgrund großer Erdöl- und Gasvorkommen ist Norwegen in der Lage hohe Außenhandelsüberschüsse zu erwirtschaften. Die NOK bietet Aufwertungspotential im Vergleich zum EUR. Bei der Geldanlage in NOK sind nicht nur Gewinne durch Zinsen, sondern außerdem auch Währungsgewinne möglich. Die NOK ist im Kern aber auch eine Rohstoff-Währung und aus diesem Grund stark beeinflusst von der Entwicklung der Öl- sowie der Gaspreise. D.h. neben den o.g. Chancen besteht immer das Währungsrisiko EUR / NOK.

Das Wirtschaftswachstum in Norwegen lag im Oktober 2021 unter der Prognose der norwegischen Notenbank. Das norwegische Statistikamt SSB prognostiziert für das Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg der gesamten Wirtschaftsleistung von über 4%. Norwegische Unternehmen kämpfen aber auch gegen Kapazitätsengpässe und den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Das könnte dem Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2022 einen Dämpfer aufsetzen. Die Inflation in Norwegen ist genau wie in zahlreichen anderen Ländern innerhalb kürzester Zeit erheblich gestiegen und lag im November 2021 bei 5,1 % gegenüber 3,5 % im Oktober 2021. Dabei handelt es sich um die höchste Inflationsrate seit zuletzt 2008. Die NOK wertete im Dezember 2021 nach einer umfassenden Abwertung im November 2021 infolge rückläufiger Ölpreise wieder auf. Die NOK profitiert aktuell von anziehenden Ölpreisen; der Ölpreis seit Anfang Dezember ist um ca. 13 % gestiegen. Im Jahr 2022 wird das Umfeld der NOK voraussichtlich schwieriger sein als es 2021 der Fall war. Ein niedrigeres weltweites Wirtschaftswachstum, normalisierte Energiepreise und weniger NOK-Aufkäufe seitens der norwegischen Notenbank können sich negativ auf die NOK auswirken. Zudem führte die norwegische Notenbank eine Leitzinsanhebung im Dezember 2021 auf 0,5% durch und stellte weitere Zinsanhebungen in der nächsten Zeit in Aussicht. Weitere Zinsanhebungen für 2022 stehen an.

Der Vorstand geht hier von einer weiterhin stabil bleibenden Währung aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen in Norwegen kann die NOK im Jahresverlauf 2022 aber möglicherweise moderat an Wert einbüßen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken sind beim VVDE im Bereich der Kapitalanlage, im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen (Versicherungsnehmern) und Rückversicherern denkbar.

Im Bereich der Kapitalanlage enthält die Kapitalanlagerichtlinie des VVDE Anforderungen bzgl. der Mindestratings (Mindestrating BBB) und der Kapitalanlageklassen (konservativ). Es werden nur auf EUR und in geringem Maße auf NOK lautende Kapitalanlagen gehalten, so dass nur in geringem Maße Währungsrisiken eingegangen werden.

Rückversicherungsverträge werden gemäß Rückversicherungsleitlinie nur mit finanzstarken Rückversicherern gezeichnet, die den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind.

Bzgl. der Mitgliedsunternehmen ist festzuhalten, dass die im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rund 95% von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird. Bereits durch den Versicherungsbestand wird das Risiko minimiert.

Hinzu kommt, dass der VVDE die Bonität der Mitgliedsunternehmen softwarebasiert laufend überprüft. Zudem wird überprüft, dass die Mitgliedsunternehmen Rückstellungen in ihren Bilanzen für die Verpflichtungen gegenüber dem VVDE bilden. Somit hat der VVDE insoweit die notwendigen und geeigneten risikomindernden Maßnahmen ergriffen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Versicherer nicht in der Lage ist, vorhandene Aktiva (Anlagen und andere Vermögenswerte) in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Der VVDE hält eine Liquiditätsreserve vor, er überwacht im Rahmen einer vorausschauenden Planung Laufzeiten und Fälligkeiten von Kapitalanlagen und kontrolliert fortwährend den Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen (bspw. Fälligkeit von Rückversicherungsprämien). Die Realisierbarkeit wird auf diese Weise sichergestellt und dem Liquiditätsrisiko entsprechend begegnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse.

Rechtsrisiken sind eingeschlossen, weitere im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zu berücksichtigende Aspekte sind technische Infrastruktur, Personal und geschäftsspezifische Prozesse.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme / IT und durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Wesentliche strategische und operative Funktionen und Aufgaben werden beim VVDE durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt oder sind sogar ohne IT nicht auszuführen. Die Datenbestände werden in einem externen Rechenzentrum gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Es sind umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen zur IT-Sicherheit implementiert. Das Rechenzentrum wird nicht am Sitz des VVDE betrieben. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Brandabschnitten. Mittels Notfalltests wird die Ordnungsmäßigkeit von Datensicherungen überprüft.

Hinsichtlich des Personals kann ein Risiko im Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern bestehen. Dieses Risiko besteht beim VVDE insbesondere aufgrund des geringen Personalbestands in Schlüsselbereichen (bspw. Finanzbereich). Diesem Risiko wird durch eine zielgerichtete Personal- und Gehaltspolitik, einem fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und entsprechenden Maßnahmen zum Wissenstransfer effektiv begegnet. Auch hier erfolgen umfassende Dokumentationen (Wissen/Abläufe) zur Risikominimierung.

Im Geschäftsjahr 2022 sind laut Stellenplanung personelle Aufstockungen (insbesondere im Finanzbereich) zur Risikominimierung vorgesehen.

Geschäftsspezifische Risiken betreffen bspw. Geschäftsprozesse wie die Schadenregulierung oder die Vertragsverwaltung. Sie können insbesondere durch eigene Mitarbeiter hervorgerufen werden.

Mit risikomindernden Maßnahmen (Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, interne Kontrollen, Fachrevisionen, umfassende Überprüfungen durch die interne Revision) werden operationelle Risiken entsprechend begrenzt.

Durch die Compliance-Funktion erfolgt eine Beratung und Unterstützung des Vorstands in Compliance-relevanten Fragen. Sollten Mängel in den Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben durch die Compliance Funktion festgestellt werden erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung und eine Eskalation an den Vorstand. Damit werden Rechtsrisiken insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Neben den Maßnahmen zur Risikominimierung ist in der Gesamtschau nochmals zusammenfassend festzuhalten:

- die Mitgliederstruktur im VVDE ist homogen
- die VVDE Satzung sieht Nachschussverpflichtungen im Hinblick auf die Umlageverpflichtungen vor
- Nachhaftungsumlagen ausgeschiedener Mitglieder werden konsequent besichert

- das Rückversicherungskonzept baut auf starke Rückversicherungspartner
- Neumitglieder werden durch den VVDE-Vorstand sorgfältig ausgewählt
- mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde im Jahr 2018 ein Konzept zur sukzessiven Umgestaltung des Geschäftsmodells des VVDE abgestimmt
- Temporäres Nachrangkapital der Munich Re dient als unterstützendes Instrument im Bereich der Solvabilitätskennzahlen und zum Aufbau von Sicherungsvermögen beim VVDE
- das Währungsrisiko NOK/EUR ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Norwegen im Geschäftsjahr 2022 potentiell vorhanden. Es ist aber nur in sehr geringem Umfang in auf NOK lautende Kapitalanlagen investiert worden, so dass das Währungsrisiko insgesamt als gering einzustufen ist.

Der VVDE-Vorstand ist vor diesem Hintergrund davon überzeugt, dass die notwendigen risikomindernden Maßnahmen ergriffen wurden, die risikomindernden Maßnahmen geeignet und wirksam sind und kein Risiko im Geschäftsjahr 2022 erkennbar ist, welches den Fortbestand des VVDE gefährden könnte.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des VVDE-Vorstands über künftige Entwicklungen beruhen. Die dargestellten Erwartungen und Aussagen sind mit Ungewissheiten verbunden und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten des VVDE Versicherungsverbands Deutscher Eisenbahnen VVaG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von der vom VVDE-Vorstand prognostizierten Geschäftsentwicklung abweichen.

Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von der vom VVDE-Vorstand prognostizierten Geschäftsentwicklung und den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist seitens des VVDE Versicherungsverbands Deutscher Eisenbahnen VVaG weder beabsichtigt, noch übernimmt der VVDE eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	€	AKTIVSEITE	
		€	€
		31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.722,05	77.209,07
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		16.755.098,86	8.404.058,44
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	23.760.807,85		28.805.397,36
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	308.304,00		346.055,00
III. Sonstige Forderungen	<u>459.562,36</u>	24.528.674,21	<u>368.916,62</u>
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	100.264,91		27.403,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.176.559,32		10.726.491,23
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>432.551,89</u>	5.709.376,12	<u>411.278,67</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	51.928,79		34.446,04
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.516,28</u>	57.445,07	<u>4.731,69</u>
		<u>47.103.316,31</u>	<u>49.205.987,12</u>

PASSIVSEITE

	€	€	€	€
			31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage		2.400,00		2.400,00
II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG		4.161.357,10		4.125.396,62
III. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	4.163.757,10	<u>0,00</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000,00	5.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	36.414.147,00			38.741.464,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5.958.877,00</u>	30.455.270,00		<u>6.378.237,00</u>
II. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	56.182,30			76.697,30
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>56.182,30</u>	30.511.452,30	<u>0,00</u>
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		863.346,00		842.027,00
II. Steuerrückstellungen		80.430,31		292.831,31
III. Sonstige Rückstellungen		<u>289.894,43</u>	1.233.670,74	<u>250.850,00</u>
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2.165.847,50		1.254.641,54
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon:				
aus Steuern: 0,-€ (Vorjahr: 0,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,-€ (Vorjahr: 0,- €)		<u>3.506.023,61</u>	5.671.871,11	<u>4.308.745,46</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			519.633,06	590.035,89
G. Passive latente Steuern			<u>2.932,00</u>	<u>99.135,00</u>
			<u>47.103.316,31</u>	<u>49.205.987,12</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten C. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Köln, 18. Februar 2022
Verantwortlicher Aktuar

(Dr. Andreas Meyerthole)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	€	€	2021 €	2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	11.948.604,64			10.659.339,05
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>2.098.944,00</u>	9.849.660,64		2.150.694,76
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0,00			0,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	9.849.660,64	0,00
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			112.224,87	964.585,55
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.168.357,00			4.399.611,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>310.003,00</u>	4.858.354,00		349.229,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.327.317,00			-478.091,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-419.360,00</u>	<u>-1.907.957,00</u>	2.950.397,00	-344.033,00
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		708.843,18		618.882,87
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbe- teiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>	708.843,18	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Auf- wendungen für eigene Rechnung			<u>5.011.439,94</u>	<u>3.692.880,08</u>
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.291.205,39	1.245.142,89
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		79.988,93		56.723,41
b) Erträge aus Zuschreibungen		2.400,00		29.790,50
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>285,00</u>	82.673,93	0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		18.120,01		1.391,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		376.054,20		12.199,98
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>3.450,00</u>	397.624,21	410,00
3. Sonstige Erträge		477.608,91		403.375,01
4. Sonstige Aufwendungen		<u>1.254.827,52</u>	-777.218,61	1.138.395,23
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			199.036,50	582.634,68
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>163.076,02</u>	<u>190.108,24</u>
7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			35.960,48	392.526,44
8. Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG			<u>35.960,48</u>	<u>392.526,44</u>
9. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG

Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Soweit hinsichtlich der Bilanzierung Wahlrechte bestehen, wurde wie folgt verfahren:

- Vom dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.
- Noch nicht in Anspruch genommene Abfindungszahlungen ausgeschiedener Mitglieder wurden unter dem Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.
- Die laufenden Pensionsverpflichtungen aufgrund einer vor dem 01.01.1987 erteilten Versorgungszusage wurden zurückgestellt (§ 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. Artikel 28 Abs. 1 EGHGB).
- Rückstellungen für Pensionen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Im Geschäftsjahr erworbene Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten i.H.v. bis zu € 800,- wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Zuschreibungen wurden gem. § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie folgt verfahren:

- Die Schadenrückstellung für bekannte Schäden wurde für jeden Schaden gesondert ermittelt.
- Die Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aus dem Verhältnis der in den letzten fünf Vorjahren nach dem Bilanzstichtag gemeldeten Schäden zu den zur Zeit der Bilanzaufstellung bekannten Schäden und aus dem durchschnittlichen Schadenaufwand des gleichen Zeitraumes ermittelt.
- Anteile von Rückversicherern an den Schadenrückstellungen wurden pro Schadenfall individuell ermittelt.
- Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 2. Februar 1973 – IV B 5 – S 2750 – 7/73 berechnet.
- Die Renten-Deckungsrückstellung wurde pro Schadenfall jeweils gesondert berechnet nach der prospektiven Methode unter expliziter Berücksichtigung der zukünftigen Kosten. Die Berechnung erfolgte auf der Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 0,0 %.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mittels versicherungsmathematischer Barwerte in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

– Finanzierungsendalter:	65. Lebensjahr
– Diskontierungszinssatz:	1,87 % p.a.
– Gehaltsdynamik:	2,00 % p.a.
– Rententrend der Gesamtverpflichtung:	2,00 % p.a.
– Rententrend der auf die Bruttorente anzurechnenden Leistungen:	1,00 % p.a.

Der für die gem. § 253 Abs. 6 HGB vorgeschriebene Vergleichsberechnung benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wird entsprechend der oben beschriebenen Verfahrensweise berechnet und beträgt 1,35 %. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag beträgt € 51.443,- (Vj.: 69.405,-). Eine Gewinnausschüttung wurde im Jahr 2021 nicht vorgenommen.

Die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung wurde gem. § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durch die Heubeck AG, Köln, berechneten Zeitwert aktiviert.

Die Sonstigen Rückstellungen bemessen sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Aufgrund der Restlaufzeiten unter einem Jahr war eine Abzinsung entsprechend § 253 Abs. 2 HGB nicht erforderlich.

Soweit zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern insoweit berücksichtigt, als ihr Ausgleich in den folgenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich erfolgen wird. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwandes angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2021

(Muster 1 gem. § 51 Abs. 2 RechVersV)

	Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschrei- bungen €	Abschrei- bungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
A. Immaterielle						
Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene						
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.209,07	7.601,78	0,00	0,00	32.088,80	52.722,05
Summe A	77.209,07	7.601,78	0,00	0,00	32.088,80	52.722,05
B. 1. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wert- papiere						
	8.404.058,44	9.458.859,62	734.165,00	2.400,00	376.054,20	16.755.098,86
2. Sonstige Ausleihungen						
Namenschuld- verschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Einlagen						
bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe B	8.404.058,44	9.458.859,62	734.165,00	2.400,00	376.054,20	16.755.098,86
Insgesamt	8.481.267,51	9.466.461,40	734.165,00	2.400,00	408.143,00	16.807.820,91

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 52.722,05 (Vj.: € 77.209,07)

Der Posten beinhaltet hauptsächlich Restbuchwerte erworbener Softwareprogramme. Die Zugänge betreffen i.W. neue Softwarelizenzen sowie die Umstellung auf Microsoft Office 365.

Die Programme werden grundsätzlich über vier Jahre abgeschrieben.

B. Kapitalanlagen

€ 16.755.098,86 (Vj.: € 8.404.058,44)

Sonstige Kapitalanlagen

€ 16.755.098,86 (Vj.: € 8.404.058,44)

Dabei handelt es sich am Bilanzstichtag um 75 Inhaberschuldverschreibungen, die folgenden Emittenten zuzuordnen sind:

Anzahl	Emittentengruppe	€
11	Staatsanleihen	1.772.164,64
10	Länderanleihen / Landesschatzanweisungen	1.324.078,00
54	Unternehmensanleihen	13.658.856,22
75	Insgesamt	16.755.098,86

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2021 € 16.873.195,77. Die Zeitwerte entsprechen den jeweiligen Börsenjahresabschlusskursen.

C. Forderungen

€ 24.528.674,21 (Vj.: € € 29.520.368,98)

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

€ 23.760.807,85 (Vj.: € 28.805.397,36)

Der Posten besteht im Wesentlichen aus den Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die seit 2019 gezahlten Umlagezuschläge zum Abbau der Forderungen an Versicherungsnehmer werden abgezogen.

Der Gesamtposten C.I. setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Umlageforderung für versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	30.511.452,30	32.439.924,30
Eingezahlte Zuschläge zum Abbau der Forderungen	-7.542.610,91	-4.459.642,94
Umlageforderung für Pensionsrückstellung	863.346,00	842.027,00
Rückdeckungsversicherung betreffend die Pensionsrückstellung	-395.382,00	-398.072,00
Sonstige Umlageforderungen	324.002,46	381.161,00
Summe	23.760.807,85	28.805.397,36

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

€ 308.304,- (Vj.: € 346.055,-)

Der Posten beinhaltet den Rückversicherern in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen des VVDE.

III. Sonstige Forderungen

€ 459.562,36 (Vj.: € 368.916,62)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Versicherungsteuer.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 5.709.376,12 (Vj.: € 11.165.172,90)

I. Sachanlagen und Vorräte

€ 100.264,91 (Vj.: € 27.403,-)

Entwicklung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Bestand am 01.01. des Geschäftsjahres	27.403,00	25.350,21
Zugänge	89.154,75	8.111,36
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-16.292,84	-6.058,57
Bestand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>100.264,91</u>	<u>27.403,00</u>

Der Betrag der Zugänge resultiert i.W. aus der Anschaffung von zusätzlicher Hardware für die Mitarbeiter sowie der Anschaffung diverser Büromöbel durch den Umzug in die neue Geschäftsstelle.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
 € 5.176.559,32 (Vj.: € 10.726.491,23)

Die laufenden Guthaben bestehen im Wesentlichen noch nicht verbrauchten Umlagevorschüssen des Geschäftsjahres.

III. Andere Vermögensgegenstände
 € 432.551,89 (Vj.: € 411.278,67)

Dieser Posten beinhaltet die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln i.H.v. € 395.382,- (vgl. Passiv-Posten D.I.) sowie eine Barleistung für Mietkaution über € 37.169,89, die mit der Anmietung von Geschäftsräumen in Zusammenhang steht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 57.445,07(Vj.: € 39.177,73)

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
 € 51.928,79 (Vj.: € 34.446,04)

Hier sind die noch nicht fälligen Zinsansprüche aus den Kapitalanlagen erfasst.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
 € 5.516,28 (Vj.: € 4.731,69)

Der Posten beinhaltet i.W. für das Jahr 2021 vorausgezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen.

Passiva

A. Eigenkapital

€ 4.163.757,10 (Vj.: € 4.127.796,62)

I. Kapitalrücklage
 € 2.400,- (Vj.: € 2.400,-)

Entwicklung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Bestand am 01.01. des Geschäftsjahres	2.400,00	2.400,00
Zuführung	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00
Bestand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>2.400,00</u>	<u>2.400,00</u>

Enthalten sind in Vorjahren erfolgte Einzahlungen neuer Verbandsmitglieder.

II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG
€ 4.161.357,10 (Vj.: € 4.125.396,62)

Entwicklung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Bestand am 01.01. des Geschäftsjahres	4.125.396,62	3.732.870,18
Zuführung	35.960,48	392.526,44
Entnahme	0,00	0,00
Bestand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>4.161.357,10</u>	<u>4.125.396,62</u>

Der Zuführungsbetrag nach Steuern beträgt € 35.960,48. Er beinhaltet den gemäß „Konzept 8000/2“, vorgesehenen Betrag von 5% der Zuschläge auf die Jahresumlagen. Zusätzlich wurden Erträge aus erhaltenen Abfindungszahlungen ausgeschiedener Mitglieder sowie Fixprämien in die Verlustrücklage eingestellt.

III. Bilanzgewinn
€ 0,- (Vj.: € 0,-)

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

€ 5.000.000,- (Vj.: € 5.000.000,-)

Die Aufnahme des Nachrangdarlehens in Höhe von € 5 Mio. ist Bestandteil eines mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmten Konzepts, wonach der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlagemodell / Prämienmodell entwickelt werden soll. Die Mitgliederversammlung des VVDE hat dem Konzept am 26.11.2018 zugestimmt. Das Darlehen ist bis zum Jahresende 2028 gewährt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen -netto-

€ 30.511.452,30 (Vj.: € 32.439.924,30)

I. **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

€ 30.455.270,- (Vj.: € 32.363.227,-)

1. **Bruttobetrag**

€ 36.414.147,- (Vj.: € 38.741.464,-)

Zusammensetzung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Eisenbahn-Haftpflicht	12.151.191,00	12.540.947,00
Eisenbahn-Eigenschaden	<u>10.728.040,00</u>	<u>11.279.099,00</u>
Eisenbahn gesamt	<u>22.879.231,00</u>	<u>23.820.046,00</u>
Kraftfahrt-Haftpflicht	12.266.808,00	13.412.777,00
Kraftfahrt-Eigenschaden	<u>1.268.108,00</u>	<u>1.508.641,00</u>
Kraftfahrt gesamt	<u>13.534.916,00</u>	<u>14.921.418,00</u>
Insgesamt	<u><u>36.414.147,00</u></u>	<u><u>38.741.464,00</u></u>

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verzeichnen einen Rückgang über alle Versicherungsparten, insbesondere in den Sparten Eisenbahn-Eigenschaden sowie Kraftfahrt-Haftpflicht. In der Sparte Eisenbahn-Eigenschaden resultiert die Verminderung i.W. aus Zahlungen für Vorjahresschäden. Die Verminderung in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht betrifft hauptsächlich einen geringeren Neuschadenaufwand in Verbindung mit positiven Abwicklungsgewinnen der vorherigen Schadenjahren.

In der Sparte Kraftfahrt-Eigenschaden ist die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr marginal gesunken.

2. **Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft**

€ 5.958.877,- (Vj.: € 6.378.237,-)

Zusammensetzung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Eisenbahn-Haftpflicht	835.934,00	963.538,00
Eisenbahn-Eigenschaden	175.000,00	115.000,00
Eisenbahn gesamt	<u>1.010.934,00</u>	<u>1.078.538,00</u>
Kraftfahrt-Haftpflicht	4.947.943,00	5.299.699,00
Kraftfahrt-Eigenschaden	0,00	0,00
Kraftfahrt gesamt	<u>4.947.943,00</u>	<u>5.299.699,00</u>
Insgesamt	<u><u>5.958.877,00</u></u>	<u><u>6.378.237,00</u></u>

Der Posten enthält die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht verringerte sich die Rückstellung deutlich um rd. 352 T€. Der Verminderungen liegen i.W. entsprechende Zahlungen für einen Omnibusunfall, des ehemaligen Mitglieds ELBA Omnibusreisen GmbH mit außergewöhnlich hohen Personenschäden, aus dem Jahr 1996 zugrunde.

II. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Bruttobetrag (= Nettobetrag)
€ 56.182,30 (Vj.: € 76.697,30)

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer möglicherweise rückzahlbaren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien wegen verbandsseitig erfolgter Inanspruchnahmen von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag. Die Verminderung ist Folge gesunkener Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

D. Andere Rückstellungen

€ 1.233.670,74 (Vj.: € 1.385.708,31)

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 863.346,- (Vj.: € € 842.027,-)

Dieser Posten beinhaltet Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber der Witwe eines im Jahr 2014 verstorbenen ehemaligen hauptamtlichen Vorstandsmitglieds sowie einem im Jahr 2017 ausgeschiedenen ehemaligen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Erhöhung ist Folge des handelsrechtlich auf 1,87 % zu senkenden Diskontierungszinssatzes. Den Rückstellungen stehen Ansprüche an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen aus einer Rückdeckungsversicherung i.H.v. € 395.382,- gegenüber (vgl. Aktiv-Posten D.III.).

II. Steuerrückstellungen

€ 80.430,31 (Vj.: € 292.831,31)

Die Position enthält die voraussichtliche Ertragssteuerverpflichtungen aus Vorjahren.

III. Sonstige Rückstellungen

€ 289.894,43 (Vj.: € 250.850,00)

Der Posten enthält noch nicht abgerechnete Kosten des Geschäftsjahres und besteht i.W. aus folgenden Positionen:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Kosten der Versicherungsmathematik für aufsichtliche Berichterstattungen zum 4. Quartalsende 2021 und Jahresabschluss 2021 (Solvenzübersicht, SFCR, RSR, Quantitative Reporting Templates, etc.)	115.311,00	108.550,00
Kosten der Abschlussprüfung sowie dadurch veranlasste Aufwendungen für den Verantwortlichen Aktuar	56.000,00	52.100,00
Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen	29.943,00	0,00
Prozesskosten bzgl. der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen auf Besicherung von Nachhaftungsverpflichtungen ausgeschiedener Mitglieder sowie eines Insolvenzverfahrens	35.590,43	31.000,00
Kosten der ausgegliederten Internen Revision	29.750,00	18.400,00
Urlaubsrückstellung	10.700,00	20.100,00
Kosten der Steuerberatung des Geschäftsjahres	10.500,00	18.700,00
Übrige Rückstellungen	2.100,00	2.000,00
Summe	289.894,43	250.850,00

E. Andere Verbindlichkeiten

€ 5.671.871,11 (Vj.: € 5.563.378,-)

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

€ 2.165.847,50 (Vj.: € 1.254.641,54)

Der Posten enthält nicht verbrauchte Umlagevorschüsse. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind kürzer als ein Jahr. Die im Vorjahr noch enthaltenen Barsicherheiten ausgeschiedener Mitglieder werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Ziff. III) ausgewiesen, da sie nicht aus den Beiträgen resultieren. Sie dienen lediglich zur Besicherung noch bestehender Umlageforderungen ausgeschiedener Mitglieder.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

€ 0,- (Vj.: € 0,-)

Am Bilanzstichtag 2021 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Rückversicherern.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 3.506.023,61 (Vj.: € € 4.308.745,46)

Zusammensetzung des Postens:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
Barsicherheiten ausgeschiedener Mitglieder	3.486.092,76	4.300.541,49
übrige Verbindlichkeiten	19.930,85	8.203,97
Summe	3.506.023,61	4.308.745,46

Der Posten enthält i.W. die von ausgeschiedenen nachhaftenden Mitgliedern eingezahlten Beträge zur Besicherung der noch bestehenden Umlageforderungen. Die Sicherheit kann entweder als Geldleistung oder in Form einer Bürgschaft gestellt werden. Die Summe der als Geldsicherheit eingegangenen Zahlungen beträgt € 3.486.092,76 und ist Bestandteil des Postens. Die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der Abwicklungsgeschwindigkeit der ihnen zugrundeliegenden versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Die Höhe der in Form von Bürgschaften eingegangenen und bilanziell nicht zu erfassenden Sicherheiten beträgt € €5.825.688,-.

Die Übrigen Verbindlichkeiten betreffen Rechnungen über Lieferungen und Leistungen aus dem Geschäftsjahr 2021. Die Rechnungsbeträge wurden im Januar 2022 bezahlt.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 519.633,06 (Vj.: € 590.035,89)

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen die noch nicht verbrauchten Abfindungszahlungen ausgeschiedener Mitglieder passiviert. Die Umlageanteile des Jahres 2021, die auf diese ausgeschiedenen Mitglieder entfallen, sind dem Posten bereits entnommen.

G. Passive latente Steuern

€ 2.932,- (Vj.: € 99.135,-)

Zum 31. Dezember 2021 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung bei den Schadenrückstellungen, den Pensionsrückstellungen sowie dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf unverbrauchte Abfindungszahlungen. Dieser Entlastung stehen Steuerbelastungen aus den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang i.H.v. € 2.932,-. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um € 96.203,-, die in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Position II. 6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,425 % zu Grunde.

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

I. Versicherungstechnische Rechnung

	Bahnbetrieb		Kraftfahrbetrieb		Gesamt 2021 €
	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Haftpflicht €	Eigenschaden €	
Gebuchte Bruttobeiträge	2.622.067,84	4.045.827,51	3.578.233,30	1.702.475,99	11.948.604,64
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	472.758,00	760.965,00	680.221,00	185.000,00	2.098.944,00
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>2.149.309,84</u>	<u>3.284.862,51</u>	<u>2.898.012,30</u>	<u>1.517.475,99</u>	<u>9.849.660,64</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	13.930,36	11.798,21	76.563,27	9.933,03	112.224,87
Aufwendungen für Versicherungsfälle: Zahlungen für Versicherungsfälle – brutto – (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	820.431,00	1.904.046,00	1.691.434,00	752.446,00	5.168.357,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto – :	-389.756,00	-551.059,00	-1.145.969,00	-240.533,00	-2.327.317,00
	<u>430.675,00</u>	<u>1.352.987,00</u>	<u>545.465,00</u>	<u>511.913,00</u>	<u>2.841.040,00</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	104.199,95	131.844,82	229.665,20	243.133,21	708.843,18
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.335.804,94	1.611.194,88	1.674.684,42	389.755,70	5.011.439,94
Rückversicherungssaldo: Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	472.758,00	760.965,00	680.221,00	185.000,00	2.098.944,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungen für Versicherungsfälle – rück – :	83.014,00	0,00	226.989,00	0,00	310.003,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – rück –:	127.604,00	-60.000,00	351.756,00	0,00	419.360,00
	<u>517.348,00</u>	<u>700.965,00</u>	<u>804.988,00</u>	<u>185.000,00</u>	<u>2.208.301,00</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	247.970,31	260.634,02	399.993,95	382.607,11	1.291.205,39

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

I. Versicherungstechnische Rechnung

	Bahnbetrieb		Kraftfahrbetrieb		Gesamt 2020 €
	Haftpflicht	Eigenschaden	Haftpflicht	Eigenschaden	
	€	€	€	€	
Gebuchte Bruttobeiträge	2.195.379,82	3.618.659,74	3.079.333,42	1.765.966,07	10.659.339,05
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	527.309,00	743.060,00	678.389,76	201.936,00	2.150.694,76
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.668.070,82	2.875.599,74	2.400.943,66	1.564.030,07	8.508.644,29
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	19.608,65	14.628,09	874.969,34	55.379,47	964.585,55
Aufwendungen für Versicherungsfälle: Zahlungen für Versicherungsfälle – brutto – (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	501.577,00	1.638.939,00	1.369.051,00	890.044,00	4.399.611,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto – :	-502.066,00	-517.753,00	542.641,00	-913,00	-478.091,00
	-489,00	1.121.186,00	1.911.692,00	889.131,00	3.921.520,00
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	69.933,76	89.738,02	216.608,99	242.602,10	618.882,87
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.108.734,03	1.623.705,62	809.217,36	151.223,07	3.692.880,08
Rückversicherungssaldo:					
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	527.309,00	743.060,00	678.389,76	201.936,00	2.150.694,76
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungen für Versicherungsfälle – rück – :	136.862,00	0,00	212.367,00	0,00	349.229,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – rück – :	425.410,00	-115.000,00	33.623,00	0,00	344.033,00
	815.857,00	628.060,00	499.645,76	201.936,00	2.145.498,76
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	220.952,68	170.598,19	517.138,65	336.453,37	1.245.142,89

Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 2021

	Bahnbetrieb		Kraftfahrbetrieb		Gesamt 2021 €
	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Haftpflicht €	Eigenschaden €	
Rückstellungen für Vorjahres-Versicherungsfälle zu Beginn des Geschäftsjahres					
– brutto	12.540.947,00	11.279.099,00	13.412.777,00	1.508.641,00	38.741.464,00
– rück	<u>963.538,00</u>	<u>115.000,00</u>	<u>5.299.699,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.378.237,00</u>
– netto	11.577.409,00	11.164.099,00	8.113.078,00	1.508.641,00	32.363.277,00
Zahlungen im Geschäftsjahr für Vorjahres-Versicherungsfälle					
– brutto	797.990,00	1.848.704,00	1.428.422,00	535.337,00	4.610.453,00
– rück	<u>83.014,00</u>	<u>0,00</u>	<u>226.989,00</u>	<u>0,00</u>	<u>310.003,00</u>
– netto	714.976,00	1.848.704,00	1.201.433,00	535.337,00	4.300.450,00
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahres					
– brutto	10.879.895,00	8.049.810,00	11.313.334,00	686.665,00	30.929.704,00
– rück	<u>835.934,00</u>	<u>175.000,00</u>	<u>4.947.943,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.958.877,00</u>
– netto	10.043.961,00	7.874.810,00	6.365.391,00	686.665,00	24.970.827,00
Abwicklungsergebnis (- = Verlust)					
– brutto	863.062,00	1.380.585,00	671.021,00	286.639,00	3.201.307,00
– rück	<u>44.590,00</u>	<u>-60.000,00</u>	<u>124.767,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.357,00</u>
– netto	818.472,00	1.440.585,00	546.254,00	286.639,00	3.091.950,00

In der Sparte Bahn-Haftpflicht resultiert der Brutto-Abwicklungsgewinn von € 863.062 hauptsächlich aus Abwicklungsgewinnen der Schadenjahren 2014, 2016, 2017 und 2020 mit einem Brutto-Abwicklungsgewinn i.H.v. € 927.098. Gegenläufige Effekte sind aus dem Schadenjahr 2019 i.H.v € 141.158 zu verzeichnen.

Der Brutto-Abwicklungsgewinn in der Sparte Eisenbahn-Eigenschaden von € 1.380.585 resultiert hauptsächlich aus den Schadenjahren 2002, 2016, 2017 und 2020 mit einem

Bruttoabwicklungsgewinn von € 983.138. Gegenläufige Effekte sind aus dem Schadenjahr 2018 i.H.v. € 32.091 zu verzeichnen.

Der Brutto-Abwicklungsgewinn in Kraftfahrt-Haftpflicht von € 671.021. hat seinen Ursprung im Wesentlichen aus positiven Abwicklungsgewinnen in 2002 sowie den Schadenjahren 2017 bis 2020, mit einem Bruttoabwicklungsgewinn i.H.v. € 639.299. Gegenläufige Effekte i.H.v. € 96.173 betreffen im Wesentlichen die Schadenjahre 2002, 2006 sowie 2013.

In der Sparte Kraftfahrt-Eigenschaden resultiert der Abwicklungsgewinn von 286.639,- aus einer Vielzahl von Einzelschäden. Der wesentliche Abwicklungsgewinn resultiert aus den Schadenjahren 2019 und 2020 mit einem Abwicklungsgewinn i.H.v. €185.820.

Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 2020

	Bahnbetrieb		Kraftfahrbetrieb		Gesamt 2020 €
	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Haftpflicht €	Eigenschaden €	
Rückstellungen für Vorjahres-Versicherungsfälle zu Beginn des Geschäftsjahres					
– brutto	13.043.013,00	11.796.852,00	12.870.136,00	1.509.554,00	39.219.555,00
– rück	<u>1.388.948,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.333.322,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.722.270,00</u>
– netto	11.654.065,00	11.796.852,00	7.536.814,00	1.509.554,00	32.497.285,00
Zahlungen im Geschäftsjahr für Vorjahres-Versicherungsfälle					
– brutto	479.926,00	1.589.878,00	1.114.762,00	628.380,00	3.812.946,00
– rück	<u>136.862,00</u>	<u>0,00</u>	<u>212.367,00</u>	<u>0,00</u>	<u>349.229,00</u>
– netto	343.064,00	1.589.878,00	902.395,00	628.380,00	3.463.717,00
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle am Ende des Geschäftsjahres					
– brutto	11.488.713,00	8.725.513,00	12.118.655,00	709.827,00	33.042.708,00
– rück	<u>963.538,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.299.699,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.263.237,00</u>
– netto	10.525.175,00	8.725.513,00	6.818.965,00	709.827,00	26.779.471,00
Abwicklungsergebnis (- = Verlust)					
– brutto	1.074.374,00	1.481.461,00	-363.281,00	171.347,00	2.363.901,00
– rück	<u>288.548,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-178.744,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.804,00</u>
– netto	785.826,00	1.481.461,00	-184.537,00	171.347,00	2.254.097,00

In der Sparte Bahn-Haftpflicht resultiert der Brutto-Abwicklungsgewinn von € 1.074.374,– hauptsächlich aus 17 Schadenfällen des Unfallzeitraums von 2013 bis 2019. Deren Abwicklungsgewinn beträgt zusammen rd. 0,5 Mio. €. Darüber hinaus sind in einem Personenschaden aus dem Jahr 2000 die bis 2019 zurückgestellten Regressansprüche der Deutschen Rentenversicherung zwischenzeitlich verjährt. Der dementsprechende Anteil am Abwicklungsgewinn beträgt weitere rd. € 0,4 Mio.

Der Brutto-Abwicklungsgewinn in der Sparte Eisenbahn-Eigenschaden von € 1.481.461,– wurde im Wesentlichen durch 28 Versicherungsfälle der Unfalljahre 2014 bis 2019 mit Abwicklungsgewinnen von zusammen rd. € 1,3 Mio. bestimmt.

Der Abwicklungsverlust in Kraftfahrt-Haftpflicht i.H.v. € 0,2 Mio. resultiert im Wesentlichen aus einem Personenschaden aus dem Jahr 1995. Hier kam es zu einer Nachreservierung i.H.v. € 0,6 Mio., weil eine zunächst nicht gravierende unfallbedingte Personenverletzung einen äußerst ungewöhnlichen medizinischen Verlauf mit maximaler Komplikation genommen hat.

In der Sparte Kraftfahrt-Eigenschaden resultiert der Abwicklungsgewinn von € 171.347,- aus einer Vielzahl von Einzelschäden. Bei den betroffenen 35 Schadenfällen mit den höchsten Gewinnen liegen die einzelnen Ergebnisse in einer Spanne von € 2.000,- bis maximal € 15.000,-. Deren Gesamtsumme beträgt € 136.763,-.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

€ 82.673,93 (Vj.: € 86.513,91)

- a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
€ 79.988,93 (Vj.: € 56.723,41)

Die Erträge resultieren aus den im Aktivposten B. enthaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen.

- b) Erträge aus Zuschreibungen
€ 2.400,00 (Vj.: € 29.790,50)

Der Betrag ergibt sich aufgrund des am Bilanzstichtag vorzunehmenden Vergleichs von Buchwert und Zeitwert. Bei höherem Zeitwert sind grundsätzlich Zuschreibungen bis maximal zum Wert bei Ankauf vorzunehmen.

- c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
€ 285,- (Vj.: € 0,-)

Die Erträge wurden durch Anlage festverzinslicher Wertpapiere erzielt.

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

€ 397624,21 (Vj.: € 14.001,90)

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
€ 18.120,01 (Vj.: € 1.391,92)

Die Position beinhaltet Depotgebühren für das Depot der Deutschen Bank und der Sparkasse KölnBonn sowie anteilige Gehaltsbestandteile die im Rahmen der Kostenverteilung dem Funktionsbereich zugeordnet werden.

- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
€ 376.054,20 (Vj.: € 12.199,98)

Aufgrund des am Bilanzstichtag vorzunehmenden Vergleichs von Buchwert und Zeitwert der jeweiligen Kapitalanlagen sind bei einem niedrigeren Zeitwert grundsätzlich Abschreibungen vorzunehmen.

- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
€ 3.450,- (Vj.: € 410,-)

Die Verluste resultieren aus fällig gewordenen Kapitalanlagen, deren Buchwert am Vorjahresbilanzstichtag noch über dem Rückzahlungsbetrag zum Nennwert lag.

3. Sonstige Erträge

€ 477.608,91 (Vj.: € 403.375,01)

Der Posten enthält Erträge, die nicht unter den übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind. Deren Zusammensetzung zeigt folgende Aufstellung:

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
1.	Ertrag aus der Erhöhung der Forderung an Versicherungsnehmer in Höhe der Sonstigen Rückstellungen	289.894,43	250.850,00
2.	Ertrag aus der Verminderung latenter Steuern	96.203,00	44.644,00
3.	Ertrag aus der Verminderung der Pensionsrückstellung (ohne Zinsanteile)	37.621,00	36.235,00
4.	Ertrag aus der Erhöhung der Forderung an Versicherungsnehmer aufgrund gestiegener Pensionsrückstellung (Zinsanteile)	21.319,00	13.178,00
5.	Ertrag aus der Erhöhung der Forderung an Versicherungsnehmer wegen gesunkener Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsrückstellung	2.443,00	11.547,00
6.	Übrige Erträge	30.128,48	46.921,01
Summe		477.608,91	403.375,01

Erläuterungen zu wesentlichen Beträgen:

- Zu 1. Hauptbestandteil des Postens ist der Ertrag aus der Einstellung einer Forderung an Versicherungsnehmer in Höhe zurückgestellter Jahresabschluss-Prüfungskosten und Aktuar-, Steuerberater- und sonstiger Beratungskosten von zusammen € 289.894,43 (vgl. Erläuterungen zu Passivposten D III.).
- Zu 2. Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Veränderung der passiven Latenten Steuern i.H.v. € 96.203,- die aus den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsunterschieden resultiert. (vgl. Erläuterungen zu Passivposten G). Durch die Reduzierung der passiven latenten Steuern ergibt sich ein Ertrag in dieser Höhe.
- Zu 3. Die Pensionsrückstellung ist im Geschäftsjahr um € 21.319,- gestiegen. Diese Veränderung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Zum einen ergibt sich, auf Grund von Leistungszahlungen ein Verminderungseffekt von € 37.621,-. Diese Verminderung ist als Sonstiger Ertrag auszuweisen. Zum anderen besteht zinsbedingt ein Zuführungsbedarf von € 58.940,-. Diese rückstellungserhöhend wirkende Zinszuführung ist im Sonstigen Aufwand zu erfassen.

4. Sonstige Aufwendungen

€ 1.254.827,52 (Vj.: € 1.138.395,23)

Der Posten gibt diejenigen Verwaltungsaufwendungen wieder, die nicht bereits unter den anderen Aufwandsposten erfasst worden sind. Inhalt sind folgende größere Positionen.

		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1.	Prozess- und Beratungskosten	455.560,49	422.142,36
2.	Aufwand aus der Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe der Auflösung der sonstigen Rückstellungen des Vorjahres	250.850,00	268.800,00
3.	Aufwand für Zinsen des Nachrangdarlehens	210.000,00	210.000,00
4.	Aufwand aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	58.940,00	57.822,00
5.	Abschlusskosten des Geschäftsjahres (davon € 56.000,- zurückgestellt)	56.000,00	53.095,45
6.	Kosten der Mitgliederversammlung	41.041,07	51.458,91
7.	Aufwand aus der Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer infolge gesunkener Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung	2.443,00	11.547,00
8.	Übrige Aufwendungen	<u>179.992,96</u>	<u>63.529,51</u>
	Summe	<u>1.254.827,52</u>	<u>1.138.395,23</u>

Erläuterungen zu wesentlichen Beträgen:

- Zu 1. Die Kosten für Beratung und Prozesse werden im Geschäftsjahr zu wesentlichen Teilen durch Aufwendungen für den Sachbereich Versicherungsmathematik bestimmt. Im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg der Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die weiteren wesentlichen Treiber sind Projektkosten im Zusammenhang mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems sowie des Kontrollrahmenwerks des VVDE, sowie Kosten die in Verbindung mit Datenschutz sowie Informationssicherheit entstanden sind.
- Zu 2. Der Betrag entspricht der Sonstigen Rückstellung aus dem Vorjahr. Die dementsprechend bestehende Forderung an Versicherungsnehmer wird im Geschäftsjahr aufwandswirksam aufgelöst.
- Zu 3. Der Zinsaufwand betrifft das dem VVDE - im Rahmen des Konzept 8000/2 - gewährte Nachrangdarlehen.
- Zu 6. Auch im Jahr 2021 musste die Mitgliederversammlung aufgrund der COVID-19 Pandemie in einem virtuellen Format durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind im Vergleich zu einer Präsenzveranstaltung höhere Kosten für die virtuelle Durchführung entstanden.

5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

€ 199.036,50 (Vj.: € 582.634,68)

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	€
5% der Zuschläge auf die Jahresumlagen	162.261,46
von ausgeschiedenen Mitgliedern erhaltene Abfindungsbeträge	10.996,04
von neuen Mitgliedern erhaltene Prämien	25.779,00
Summe	199.036,50

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 163.076,02 (Vj.: € 190.108,24)

Bei dem Betrag handelt es sich um im Geschäftsjahr anfallende Ertragssteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer). Die Höhe der Steuern ergibt sich aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz die im Wesentlichen aus der steuerlichen Korrektur handelsrechtlicher Abschreibungen von Kapitalanlagen resultieren.

7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

€ 35.960,48 (Vj.: € 392.526,44)

Der Jahresüberschuss ergibt sich auf dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Abzug der gebuchten Ertragssteuern und ist für eine Zuführung zur Verlustrücklage vorgesehen.

8. Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG

€ 35.960,48 (Vj.: € 392.526,44)

9. Bilanzgewinn

€ 0,- (Vj.: € 0,-)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

(Muster 2 gem. § 51 Abs. 5 RechVersV)

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3.	Löhne und Gehälter	744.495,49	673.724,48
4.	Soziale Abgaben	114.200,35	105.025,89
5.	Aufwendungen für die Altersversorgung	47.729,42	48.365,53
6.	Aufwendungen insgesamt	906.425,26	827.115,90

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde i.W. durch die Umstrukturierung des Bereichs Finanzen verursacht. Im Juli 2021 wurde die Position „Leiter Finanzen & Rechnungswesen“ neu besetzt. Der ehemalige Stelleninhaber verlässt das Unternehmen jedoch erst im März 2022, weshalb der Funktionsbereich bis zu diesem Zeitpunkt stärker belastet wird.

Die Erhöhung der Sozialen Abgaben korreliert mit den gestiegenen Löhnen und Gehältern.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung bewegen sich trotz gestiegener Löhne und Gehälter auf Vorjahresniveau. Dies resultiert aus der Tatsache, dass eine Zuführung zur Pensionskasse für neue Mitarbeiter erst nach 6-monatiger Betriebszugehörigkeit erfolgt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VVDE wesentlich beeinflussen.

Sonstige Angaben

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge mit Mitglieder am Bilanzstichtag:

	Geschäftsjahr Stück	Vorjahr Stück
Bahnbetriebs-Haftpflicht	54	56
Bahnbetriebs-Eigenschaden	53	54
Bahnbetrieb gesamt	107	110
Kraftfahrtbetriebs-Haftpflicht	51	45
Kraftfahrtbetriebs-Eigenschaden	51	45
Kraftfahrt gesamt	102	90
Insgesamt	209	200

Der Abschlussprüfer hat im Geschäftsjahr 2021 keine Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen auf Basis verwirklichter Sachverhalte erbracht. Außerdem wurden keine Beratungsleistungen in Form von betriebswirtschaftlichen Stellungnahmen erbracht. Die Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer betragen im Geschäftsjahr € 39.500,00.

Neben dem hauptamtlichen Vorstandsmitglied erhalten - gem. Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.08.2020 - alle weiteren Mitglieder des Vorstands eine Vorstandsvergütung. Die Vorstandsbezüge insgesamt betragen im Geschäftsjahr € 202.171,80.

Auf Grundlage der für zwei ehemalige hauptamtliche Vorstandsmitglieder bestehenden Versorgungszusagen sind insgesamt € 863.346,- zurückgestellt. Die darauf entfallenden Ansprüche des VVDE aus der bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG bestehenden Rückdeckungsversicherung betragen € 395.382,-. Die Netto-Leistungsverpflichtung beträgt dementsprechend € 467.964,-.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund bestehender Versorgungszusagen insgesamt € 51.069,31 an Pensionszahlungen geleistet. Der VVDE hat dafür aus der korrespondieren Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG Zahlungen i.H.v. € 28.777,80 erhalten. Die Nettobelastung beträgt demnach € 22.291,51.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils, außer Sitzungsgeldern und Reisekosten, keine Vergütung. Im Jahr 2021 wurden Sitzungsgelder i.H.v. € 2.100,- und Reisekosten i.H.v. € 1.569,20 gezahlt.

Ausgeschiedene Mitglieder müssen ihre gegenüber dem VVDE noch bestehenden Verpflichtungen durch Bankbürgschaft oder Barleistung besichern. Die Höhe der in Form von Bürgschaften vorliegenden Sicherheiten beträgt € 5.825.688,-. Die Geldsicherheiten betragen zusammen € 3.486.094 €.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim Berends, Bad Bentheim – Vorsitzender –
Betriebswirt
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Michael Hecht, Blankenhain – Stv. Vorsitzender –
Diplom-Ingenieur
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Tobias Harms, Ettlingen
Magister Artium
Vorstandsvorsitzender eines Verkehrsunternehmens

Dr. Alexander Pischon, Heidelberg
Diplom-Volkswirt
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Uwe Roggatz, Kirchlinteln-Luttum – bis 04.11.2021 –
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Henning Rohde, Kirchlinteln
Verkehrsfachwirt
Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Jürgen Werner, Georgsmarienhütte – bis 04.11.2021 –
Diplom-Ingenieur
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Harald Wrede, Bremen
Verkehrsfachwirt
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Vorabprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts (inkl. Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems. Er bereitet den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Mitgliederversammlung vor. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung über die Vergütung für die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ebenfalls vom Aufsichtsrat gewählt.

Beim VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG handelt es sich um ein „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ i.S.v. § 316a HGB. Daher muss nach § 100 Abs. 5 AktG „mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen“.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Joachim Berends, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– Vorsitzender –

Dr. Alexander Pischon, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Harald Wrede, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands

Veit Salzmann, Siegen

Diplom-Ingenieur / Master of Business Administration
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Vorsitzender** –

Dr. Carsten Hein, Vechelde

Diplom-Ingenieur
Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen

– **Stv. Vorsitzender** –

Marc-Oliver Herges, Köln

Assessor jur. / Versicherungsfachwirt
Hauptamtlicher Vorstand

Matthias Wagener, Wernigerode

Assessor jur.
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

BEIRAT

Rainer Weber, Garmisch-Partenkirchen

Diplom-Ingenieur
Eisenbahnbetriebsleiter eines Verkehrsunternehmens

Jürgen Werner, Georgsmarienhütte

Diplom-Ingenieur
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

– **ab 01.12.2021** –

Der VVDE ist beim Handelsregister Köln unter der Firma „Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ und der HRB-Nummer 3412 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist 50829 Köln, Butzweilerhofallee 4.

Der VVDE beschäftigt regelmäßig acht angestellte Arbeitnehmer/innen.

Köln, den 21. Februar 2022

VERSICHERUNGSVERBAND DEUTSCHER EISENBAHNEN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

S a l z m a n n

H e r g e s

D r . H e i n

W a g e n e r

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle

Sachverhalt

Im Jahresabschluss des Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zum 31. Dezember 2021 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) in Höhe von EUR 36,4 Mio. brutto ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 77,3 % an der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Für die bekannten Schadenfälle wird der noch erwartete Schadenaufwand nach dem Einzelbewertungsgrundsatz je Schadenfall hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe geschätzt. Für unbekanntete Schadenfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet, die anhand von mathematischen Schätzungen auf Basis von Vergangenheitswerten ermittelt wird. Bei den Schätzungen ist gemäß § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu beachten. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere in einer nicht sachgerechten Schätzung der noch zu erwartenden Schadenzahlungen für die bereits bekannten Schadenfälle und einer fehlerhaften Bemessung der zu erwartenden Schadenhöhe für unbekanntete, bereits eingetretene Schäden. Daraus könnte eine Über- bzw. Unterbewertung der Schadenrückstellung resultieren.

Die bei der Ermittlung der Schadenrückstellung zur Anwendung kommenden Methoden sowie die eingehenden Berechnungsparameter werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Schadenrückstellung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben des Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Anhang der Gesellschaft auf den Seiten 36 und 37 enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Bewertung der Schadenrückstellung haben wir risikoorientiert folgende wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

Zunächst haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verschafft. Ausgehend davon haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen hinsichtlich der für die Richtigkeit der Rechnungslegung relevanten Kontrollen in den Schadenregulierungs- und Reservierungsprozessen durchgeführt. Die mathematischen Schätzverfahren zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung haben unsere Spezialisten mit Kenntnissen der Versiche-

rungsmathematik in Einzelfällen nachvollzogen. Dabei wurden die Angemessenheit und methodische Richtigkeit der Verfahren beurteilt und deren richtige Anwendung geprüft. Hinsichtlich der bekannten, noch nicht abgewickelten Schadenfälle haben wir anhand einer aussagebezogenen Prüfung einzelner Schadenfälle die Angemessenheit der gebildeten Reserve geprüft. Dabei haben wir die jeweilige Schätzung der voraussichtlichen Schadenhöhe anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundla-

ge für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 23. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Capousek.

Köln, 1. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Capousek
Wirtschaftsprüfer

Übersicht I

Im Geschäftsjahr 2021 gezahlte Unfallentschädigungen in der Bahnbetriebsversicherung, verteilt auf entsprechenden Schadenanfalljahre

Auf die im Geschäftsjahr eingereichten 146 (Vj.: 133) erstattungsfähigen Schadenabrechnungen wurde – verteilt auf die jeweiligen Schadenanfalljahre – folgende Versicherungsleistungen erbracht:

Jahr	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Gesamt €
1957	8.532,00	0,00	8.532,00
1966	42.609,00	0,00	42.609,00
1967	38.182,00	0,00	38.182,00
1984	12.633,00	0,00	12.633,00
1991	65.428,00	0,00	65.428,00
1994	15.748,00	0,00	15.748,00
1996	38,00	0,00	38,00
2000	72.847,00	0,00	72.847,00
2002	17.793,00	0,00	17.793,00
2003	16.043,00	0,00	16.043,00
2005	37.885,00	0,00	37.885,00
2010	0,00	34.581,00	34.581,00
2012	10.793,00	397.807,00	408.600,00
2013	0,00	1.433,00	1.433,00
2014	148.839,00	35.858,00	184.697,00
2015	0,00	62.867,00	62.867,00
2016	0,00	21.187,00	21.187,00
2017	32.402,00	170.295,00	202.697,00
2018	86.929,00	228.593,00	315.522,00
2019	0,00	382.952,00	382.952,00
2020	131.225,00	434.209,00	565.434,00
2021	0,00	29.870,00	29.870,00
Gesamt	737.926,00	1.799.652,00	2.537.578,00

Übersicht II

Im Geschäftsjahr 2021 gezahlte Unfallentschädigungen in der Kraftfahrtbetriebsversicherung, verteilt auf die entsprechenden Schadenanfalljahre

Auf die im Geschäftsjahr eingereichten 344 (Vj.: 334) erstattungsfähigen Schadenabrechnungen wurden – verteilt auf die jeweiligen Schadenanfalljahre – folgende Versicherungsleistungen erbracht:

Jahr	Haftpflicht €	Eigenschaden €	Gesamt €
1989	2.201,00	0,00	2.201,00
1990	9.082,00	0,00	9.082,00
1992	1.424,00	0,00	1.424,00
1993	7.198,00	0,00	7.198,00
1994	16.443,00	0,00	16.443,00
1995	102.983,00	0,00	102.983,00
1996	270.712,00	0,00	270.712,00
1997	47.739,00	0,00	47.739,00
1998	3.008,00	0,00	3.008,00
2001	24.916,00	0,00	24.916,00
2003	9.019,00	0,00	9.019,00
2004	2.500,00	0,00	2.500,00
2006	11.971,00	0,00	11.971,00
2007	0,00	0,00	0,00
2013	77.343,00	0,00	77.343,00
2014	72.764,00	3.947,00	76.711,00
2015	5.000,00	0,00	5.000,00
2016	500,00	0,00	500,00
2017	37.137,00	548,00	37.685,00
2018	14.239,00	12.131,00	26.370,00
2019	125.047,00	36.633,00	161.680,00
2020	469.177,00	369.074,00	838.251,00
2021	199.184,00	137.602,00	336.786,00
Gesamt	1.509.587,00	559.935,00	2.069.522,00

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Lage des Versicherungsvereins unterrichten lassen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands sind von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach dem abschließenden Ergebnis hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss gemäß § 23 Absatz 3 der Satzung.

Er ist damit festgestellt.

Köln, den 21. März 2022

